

2. Sitzung

der Verfassungberatenden Landesversammlung Groß-Hessen

Montag, den 5. August 1946, 14.30 Uhr, in der Aula der Gewerbeschule in Wiesbaden

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Entwurfs einer Verfassung für Groß-Hessen.
2. Erste Lesung der Vorlage Nr. 4, betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der Abgeordneten der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen.
3. Wahl der Arbeitsausschüsse.
4. Eingänge.

Am Regierungstische: Justizminister Zinn.

Präsident Witte (SPD):

Ich eröffne die 2. Plenarsitzung der Verfassungberatenden Landesversammlung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen einige geschäftliche Mitteilungen zu machen. Der Abgeordnete Debus aus Buchenau hat sein Mandat wegen Krankheit niedergelegt. An seine Stelle ist der Abgeordnete Eugen Weigel, Oberhörden, getreten.

Der Herr Minister Hilpert hat sein Mandat niedergelegt. An seiner Stelle ist Herr Dr. August Oswald, Bad Homburg, in die Verfassungberatende Landesversammlung eingetreten.

Beide Herren sind einberufen; sie nehmen heute schon an unserer Tagung teil.

Der Herr Abgeordnete Julius Gilmer, der Herr Abgeordnete Fisch und der Herr Abgeordnete Diez sind erkrankt. Außerdem hat der Herr Abgeordnete von Brentano um Urlaub nachgesucht. Ich habe den Herren Urlaub erteilt und bitte die Versammlung, davon Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte dann noch bekanntgeben, daß es uns leider nicht möglich gewesen ist, die Plenarsitzung im Schloß abzuhalten. Die Schwierigkeiten, die bei der Instandsetzung der Räumlichkeiten zu überwinden sind, ließen sich in der kurzen Zeit nicht beheben, erstens wegen des Mangels an Arbeitern und zweitens wegen Materialmangels.

Es ist uns aber durch die Einschaltung unseres Wiederaufbauministeriums gelungen, das Gebäude wenigstens soweit fertigzustellen, daß der Verfassungsausschuß seine Beratungen dort abhalten kann, und ich hoffe, daß es sich

ermöglichen lassen wird, daß auch die andern Arbeitsausschüsse im Schloß tagen.

Von der Militärregierung ist uns außerdem das Taunushotel in der Rheinstraße zur Verfügung gestellt worden. Es sollen dort, bis wir endgültig untergebracht sind, die Fraktionsbüros einziehen. Dann sollen auch eine genügende Anzahl von Zimmern bereitgestellt werden für die Abhaltung der Fraktionsitzungen, die auch für die Tagungen der Arbeitsausschüsse Verwendung finden können.

Das alles soll nur ein Übergang sein. Ich hoffe, daß wir die nächste Plenarsitzung im Schloß werden abhalten können.

Ich möchte dann noch fragen, ob das Haus mit der Tagesordnung, wie sie für die heutige Sitzung aufgestellt worden ist, einverstanden ist. — Widerspruch erfolgt nicht. Dann gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zu

Punkt 1:

Erste Lesung des Entwurfs einer Verfassung für Groß-Hessen.

Ich darf noch bemerken, daß sich unter den Eingängen befinden der Entwurf einer Verfassung, der aufgestellt worden ist von der seinerzeit von dem Herrn Ministerpräsidenten einberufenen Kommission, der Entwurf einer Verfassung für Bayern und der Entwurf einer Verfassung für Baden — Württemberg. Außerdem ist heute von der LDP noch ein Verfassungsentwurf überreicht worden. Ich werde diese Eingänge selbstverständlich an den Verfassungsausschuß weiterleiten.

Die Besprechung ist eröffnet.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Knothe.

Abg. Knothe (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit acht Jahrhunderten kämpft die Sozialdemokratische Partei für die demokratischen Grundrechte des deutschen Volkes. Es gab keinen Sektor innerhalb unseres gesellschaftlichen Lebens, der unberührt geblieben ist von dem Willen, ihm ein demokratisches Gepräge zu geben. Die Herstellung der Souveränität des Volkes bedingte den Kampf der Sozialdemokratischen Partei gegen die jeweils herrschenden machtpolitischen Gewalten. Ihr Kampf galt jahrzehntelang dem Polizeistaat Preußen und dem deutschen Obrkeitsstaate, in dem die Hohenzollerndynastie, gestützt auf den Militarismus, die Befehlsgewalt ausübte. War es, doch Wilhelm II., der seinen Soldaten einmal sagte: „Wenn ich es Euch befehle, habt Ihr auf Vater und Mutter zu schließen.“ Diesem Staatengebilde mit seiner volksfeindlichen Verfassung bewilligte bekanntlich die damalige sozialdemokratische Reichstagsfraktion keinen Mann und keinen Groschen. In diesem Staate war das Volk nur Objekt, und es unterstand in jeder Art und Form den Befehlsgewalten.

Es gehört unter anderem mit zu der ruhmreichen Tradition der Sozialdemokratischen Partei, die Vorkämpferin für die politische Freiheit und Gleichheit beider Geschlechter in Deutschland gewesen zu sein. Wie wir der Auffassung sind, daß die Geschichte der Menschheit, bedingt durch die bestehenden Klassengegensätze, eine solche von Klassenkämpfen ist, so waren wir auch der Auffassung, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind. Jedes Verfassungswerk wurde getragen von dem politischen Machtwillen der jeweils Herrschenden. Die demokratische Verfassung muß durchflutet sein von dem freiheitlichen Willen des gesamten Volkes.

Getragen von dem Willen des Volkes Groß-Hessens sind wir nun berufen, meine Damen und Herren, eine Verfassung zu gestalten. Es sei mir deshalb ein kurzer historischer Rückblick gestattet.

Der historische Ablauf des deutschen Geschehens findet seine Begründung in den Auswirkungen des Geistes von Potsdam. Dieser Friederizianische Geist, unterstützt von der politischen Machtgruppierung, die vom Feudalismus ausging, vertrat die Auffassung einer Machtpolitik, die am Ende nur durch das Schwert gelöst werden konnte. Die deutschen Menschen wurden durch eine autoritäre, feudalistisch-militaristische Staatsführung in diesem Sinne beeinflusst. Diese staatspolitische Auffassung fand im neunzehnten Jahrhundert ihren Niederschlag in der politischen Willensrichtung des Junkers und Reichskanzlers Otto von Bismarck, von dem man weiß, daß er den deutschen Staat durch Blut und Eisen aufzubauen versuchte.

Durch die ökonomische Entwicklung Deutschlands zum modernen Industriekapitalismus änderte sich das Wesen dieser Politik keinesfalls. Die feudalistischen wie die industriellen Machthaber der sich langsam monopolisierenden Wirtschaft waren sich einig in einer imperialistischen Politik, die nur gestaltet werden konnte durch eine starke Militärmacht. Sinngemäß kam diese Politik zum Ausdruck in einer Rede, die Graf York zu Warburg im Jahre 1913 im Herrenhause hielt, in der er unter anderem sagte: „Der Friede mag ein schönes Gut sein, das höchste ist er nicht, und ich bekenne mich zu der Auffassung, daß ich im Interesse unserer Nation nicht beklagen würde, wenn sie bald einmal berufen wäre, ihre Stellung in Europa mit dem Schwerte zu wahren.“

Daß man sich über die ungeheuren Folgen der modernen Kriegstechnik im klaren war, beweißt das im Jahre 1911 erschienene Buch über den zukünftigen Frieden von Brüssel, in dem der Aldeutsche Tannenberg schrieb: „Der Krieg darf dem Unterlegenen nichts lassen, als die Augen zum Weinen über sein Unglück.“

Meine Damen und Herren! In grauenhaft furchtbarer Weise hat sich diese Argumentation des Konservativen Tannenberg Deutschland gegenüber verwirklicht. Der Geist von Potsdam war es, der das deutsche Volk von einem Krieg zum andern trieb. Er war es, mit dem sich Europa und die Welt immer wieder auseinandersetzen mußten und der nun endgültig aus den Hirnen und Herzen der deutschen Menschen beseitigt werden muß und beseitigt sein soll für alle Zeiten in der Garnisonkirche zu Potsdam. Wir müssen davon überzeugt sein, daß man den Geist von Potsdam nicht beseitigen kann durch Menschen, die nach unserer Meinung selbst noch von diesem Ungeist befangen sind. Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß in dem werdenden neuen demokratischen Deutschland nicht mehr Menschen führend tätig sein können, von denen man auch nur den Glauben haben könnte, sie seien noch Anhänger dieses Ungeistes. Wir wollen nicht mehr von einer Achtung des Krieges reden, sondern wir wollen durch eigenes Wollen die Voraussetzung dafür schaffen, daß ein Krieg, verursacht durch Deutschland, nie mehr möglich ist, niemals wieder möglich sein darf.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es entsprach dem ökonomischen und staatlichen Machtwillen der herrschenden Schichten Deutschlands, des Feudalismus und des Industriekapitalismus, die Befehlsgewalt auf der einen und die Untertanspflicht auf der andern Seite zu dokumentieren. Es war kein anderer als Wilhelm II., der einmal zum Ausdruck brachte: „Alle Schwierigkeiten entstehen dadurch, daß meine Untertanen, statt einfach zu tun, was ich ihnen befehle, selbst denken wollen.“

Im Radius dieses Zeitgeschehens wurde durch die Erkenntnisse eines Ferdinand Lassalle, eines Mannes wie Schweitzer und vornehmlich der Männer Karl Marx und Friedrich Engels, eine neue gewaltige ökonomische, politische, soziale und sittliche Erkenntnis geschaffen. Der arbeitende Mensch lernte immer mehr erkennen, daß die menschliche Gesellschaft durch Klassengegensätze zerrissen ist und daß seine Arbeit ihm trotz einer höchstentwickelten Produktion nicht die natürlichen Lebensrechte einbrachte. Mit Leidenschaftlichkeit wurde durch die Sozialdemokratische Partei und durch die Freien Gewerkschaften gegen die politische, soziale und kulturelle Entrechtung der schaffenden Menschen der Kampf geführt. Dieser Kampf, getragen von der hohen Idee des Sozialismus, rüttelte an den Felsen der herrschenden Schichten, und so versuchte schon Bismarck und später Wilhelm II., die soziale Lage der arbeitenden Menschen durch soziales Flickwerk zu heben, ein Beginnen, das niemals Aussicht auf Erfolg haben konnte, weil es eben nur Stückwerk war.

Wir Sozialdemokraten erkennen in Karl Marx den Schöpfer des modernen wissenschaftlichen Sozialismus. Zusammen mit seinem Freunde Friedrich Engels hat er die Lehre von den Bedingungen zur Verwirklichung des Sozialismus geschaffen. Die von kapitalistischen Schichten abhängigen bürgerlichen Kreise haben Karl Marx in seinem Werk und auch menschlich meistens falsch interpretiert. Er war der Sohn einer begüterten Advokatenfamilie. Er heiratete Jenny von Westfalen, eine Frau, die aus einer preußischen Adelsfamilie stammte. Dieser Mann konnte sein gewaltiges Geisteswerk nur vollbringen, indem er durch seinen Freund Friedrich Engels ständig wirtschaftlich unterstützt wurde. Engels gab seine eigenen Studien auf und ging in den Betrieb seines Vaters, um dadurch Marx die materiellen Voraussetzungen zu schaffen und ihm die Möglichkeit zu geben, seine wissenschaftliche Arbeit fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, warum führe ich das an? Ich führe es an, um die hohen sittlichen Werte der Menschen Marx und Engels aufzuzeigen, die so häufig von maßgebenden bürgerlichen Kreisen mißachtet werden.

Jede Zeitepoche wird sich mit den Werken von Karl Marx und Friedrich Engels beschäftigen müssen, und zwar solange, bis der von ihnen wissenschaftlich begründete ökonomische und sittliche Sozialismus seine Verwirklichung gefunden hat.

(Sehr wahr! bei der SPD)

Die sogenannte Klassenkampftheorie wird eben solange bestehen, als es noch Klassengegensätze gibt. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, mit uns das Bestreben haben würden, die durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung bedingten Klassengegensätze zu beseitigen, würde das der Beseitigung des Klassenkampfes überhaupt gleichzusetzen sein.

(Sehr wahr! bei der SPD)

Wenn Sie mit uns für einen absoluten sozialen Ausgleich und für die Schaffung einer sozialen Gerechtigkeit eintreten würden, kämen wir zumindest einer starken Abmilderung der Klassengegensätze näher. Wir Sozialdemokraten wollen nicht mehr, daß die Schaffenden leben von den Brosamen, die von der Reichen Tische fallen, sondern wir wollen, daß sie endlich ihren gerechten Anteil am Sozialprodukt erhalten.

Die Entwicklung Deutschlands zur demokratischen Freiheit wurde im letzten Jahrhundert zweimal jählings durch das Versagen des Bürgertums unterbrochen. Um das Jahr 1848 hätte das deutsche Bürgertum, wenn es mannhaft und standhaft gewesen wäre, seine Revolution glücklich zu Ende führen und dadurch das deutsche Staats- und Verfassungsleben in andere Bahnen lenken können.

Diese revolutionäre bürgerliche Bewegung konnte nicht sieghaft beendet werden, weil große Teile der Führerschichten des Bürgertums jener Zeit bis auf wenige aufrechte Männer sich wiederum unter die Fittiche der Dynastie, an deren Spitze damals König Friedrich Wilhelm IV. stand, flüchteten. Im Jahre 1933 verfiel die deutsche Geistesfreiheit wiederum durch das Versagen großer Teile des deutschen Bürgertums, indem es sich von der in Weimar geschaffenen Republik entfernte.

(Widerspruch bei der CDU)

Es waren fast durchweg bürgerliche Schichten, die aus materiell-egoistischer Einstellung zum Nazismus stießen. Es waren, meine Damen und Herren, jene Kreise, die das kann statistisch nachgewiesen werden, kleiner materieller Vorteile wegen, die ihnen der Nazismus versprach, zuhauf die Fahnen der Demokratie verließen und in das Lager der Diktatur drängten.

(Zuruf: Ermächtigungsgesetz!)

Hinzu kam, daß die Militaristen in Hitler den Mann ihrer Prägung erkannten, von dem sie glaubten, daß er ihren militaristischen Bestrebungen weitestens entgegenkommen würde. Es waren die Kreise der Schwerindustrie, der Großagrarier und der Militaristen, die in Hitler den Vollstrecker ihres politischen und ökonomischen Machtstrebens zu erkennen glaubten, denen sich in der Folge fast das gesamte deutsche Bürgertum zuwandte. Den eklatantesten Beweis für den — es ist ein hartes Wort — Verrat an der deutschen Demokratie und Geistesfreiheit erbrachten die politischen Parteien des Bürgertums, als sie am 23. März 1933 vor Hitler in die Knie gingen und für sein Ermächtigungsgesetz stimmten.

(Sehr gut! bei der SPD)

Es war einzig und allein — die Kommunisten wurden durch Hitler, indem er rücksichtslos Recht und Verfassung brach, ihrer Reichstagsitze für verlustig erklärt — die Sozialdemokratische Partei, die durch ihren Sprecher, den damaligen Vorsitzenden und Reichstagsabgeordneten Otto Wels, die Demokratie, die Menschenwürde und die Unverletzbarkeit des Rechtes verteidigte. Ich gestatte mir, ei-

nige Sätze aus der Erklärung von Otto Wels zur Kenntnis zu geben, weil ich es für wertvoll erachte, daß diese klare und mutvolle Haltung der Sozialdemokratischen Partei dem deutschen Volke und den kommenden Geschlechtern lebendig erhalten bleiben muß.

Unter dem Toben der braunen Reichstagsabgeordneten nicht allein, sondern auch unter Mißbilligungszeugungen der Leute von den übrigen Parteien sagte damals Otto Wels unter anderem:

„Die Verfassung von Weimar ist keine sozialistische Verfassung. Aber wir stehen zu den Grundsätzen des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, des sozialen Rechtes, die in ihr festgelegt sind. Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus. Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten. Das Sozialistengesetz hat die Sozialdemokratie nicht vernichtet. Auch aus neuen Verfolgungen kann die deutsche Sozialdemokratie neue Kräfte schöpfen. Wir grüßen die Verfolgten und Bedrängten. Wir grüßen unsere Freunde im Reich. Ihre Treue und Standhaftigkeit verdienen Bewunderung. Ihr Bekenntnis, ihre ungebrochene Zuversicht verbürgen eine hellere Zukunft.“

(Bravo! bei der SPD)

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, diese Worte eines demokratischen Sozialisten müßten festgehalten werden in den Geschichtsbüchern. Unsere Kinder sollten erkennen, wenn sie in der Schule das Geschichtsbuch zur Hand nehmen, daß es doch noch einen Mann, eine Partei, eine Schicht von Menschen gab, die nicht so mir nichts, dir nichts sich die Geistesfreiheit nehmen ließen, die die Demokratie so leicht nicht aufgaben. Otto Wels war ein mutvoller Verfechter, und seine Rede hatte zur Folge, daß die Sozialdemokratische Partei in der Folge noch stärker, als es vordem schon geschehen war, durch die Schergen des Nazismus verfolgt wurde.

Die Sozialdemokratische Partei stimmte, als einzige gegen das Ermächtigungsgesetz, und die Sozialdemokratische Partei des neuen demokratischen Deutschland erhebt deshalb den Anspruch, die Hüterin der Freiheit des deutschen Volkes bis zur letzten Konsequenz gewesen zu sein, während fast das gesamte deutsche Bürgertum diese Freiheit für das Linsengericht materieller Vorteile opferte. Die später erfolgte Loyalitätserklärung der bürgerlichen Parteien — ich glaube, es war im Juli 1933 — Hitler gegenüber sicherte diese Leute vor den Konzentrationslagern, Gefängnissen und Zuchthäusern, vor dem Verlust ihrer Vermögenswerte und dergleichen mehr. Wenn man heute von einer Widerstandsbewegung in Deutschland spricht gegen Adolf Hitler, gegen seine Partei und gegen seine Politik — und das wollen wir auch der Welt sagen —, dann lag diese Widerstandsbewegung auf das stärkste begründet in den Kräften, die ausgelöst wurden durch die Sozialdemokratische Partei, die Partei, deren Mitglieder einen unerhört größeren Blutzoll dem Nazismus gegenüber entrichteten mußten als andere.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten standen und kämpften für das Verfassungswerk von Weimar. Es kann zum Ausdruck gebracht werden, daß die Verfassung von Weimar die freieste der ganzen Welt gewesen ist, und indem wir erneut ein Bekenntnis ablegen für den Geist, der aus der Verfassung von Weimar strömte, werden wir uns nicht mehr dazu bekennen, eine Duldsamkeit zu unterstützen, die von den Gegnern der Demokratie wiederum mißbraucht werden könnte. Duldung können nur positive Demokraten verlangen und erwarten, während die, die gegen die Demokratie und ihre Verfassung ankämpfen, deren Härte erfahren müssen. Die ausgeübte Toleranz der Demokratie von Weimar ist eine der Ursachen, die zu ihrem Untergang führten. Die monopoli-

sierte Großwirtschaft entwickelte sich unter dem Schutz der demokratischen Verfassung in der Zeit von Weimar immer mehr zum Antipoden der Demokratie. Ihr Machtwille nach innen und außen wurde immer stärker und schlagkräftiger durch eine ungemein straffe Wirtschaftsorganisation. Dieselben Wirtschaftskreise, die es angeblich nicht vermochten, erhöhte Finanzleistungen zugunsten des Weimarer Staates aufzubringen, unterstützten Hitler und seine Politik durch viele Millionen. Die Herren von Papen, Hugenberg, Thyssen, Krupp von Bohlen, Schröder usw. gehörten mit zur Spitzenführung der deutschen Reaktion. Das Primat der Großaktionäre innerhalb des kommenden demokratischen politischen Geschehens muß nach meiner Meinung — das zeigt uns die Erkenntnis von Weimar — endgültig verbannt sein. Gleiches politisches Recht, gleiches Recht vor dem Gesetz müssen Hand in Hand gehen mit der Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit. Die politische Demokratie muß in stärkerem Ausmaß, als solches während der Zeit von Weimar der Fall gewesen ist, der Wirtschaft gegenüber wirksam werden. Die Demokratie muß innerhalb des Wirtschaftsgeschehens ebenfalls den Sieg davontragen. Es müssen deshalb nach unserer Auffassung in der neuen Verfassung alle Voraussetzungen geschaffen werden, daß sich die Wirtschaftsmächte nicht mehr reaktionär entfalten können gegen die politische Demokratie und gegen den demokratischen Staat. Wir erlebten während der beiden Weltkriege eine durch den Staat gelenkte und intensiviert Wirtschaft im Sinne der notwendigen Rüstungsproduktion. Wir wollen die Wirtschaft, die nur eine sozialistische sein kann und die die Aufgabe hat, dem Wohlstand aller zu dienen, für den Frieden intensivieren, und nach dem Bedarf planmäßig lenken. Es muß nach unserer sozialdemokratischen Auffassung deshalb eine Produktions- und Verbrauchslenkung erfolgen. Es ist augenscheinlich, daß sich gegen diese notwendige und sinnvolle Auffassung wieder Kräfte wenden, die an der Führung der Wirtschaft von gestern stärksten Anteil genommen haben. Gegenwärtig ist die Zusammenballung der finanziellen Machtpositionen in einzelnen Konzernen nach außen hin noch unerwünscht und nicht möglich. Aber wir wissen, daß bereits Kräfte am Werk sind, die nach Wiedereintritt ruhiger Zeiten zu denselben Zielen zu gelangen versuchen werden, wie sie sie früher erreicht haben. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß der ungeheure materielle Notstand, in dem sich Deutschland befindet, nicht zuläßt, daß innerhalb der Wirtschaft noch nach dem Profitmotiv gehandelt wird. Es kommt nicht darauf an, was einzelne Großunternehmer oder Gesellschaften an Gewinn oder Dividenden verteilen können, sondern darauf, daß die Tendenz der Gesamtwirtschaft diesem Notstand Rechnung trägt. Auch sind wir Sozialdemokraten weiter der Auffassung, daß die Schlüsselindustrien wie die des Bergbaues, der Eisen- und Stahlherzeugung, der Energiewirtschaft, der Großbanken, der Kreditinstitute usw. aus der privatwirtschaftlichen Machtsphäre losgelöst werden müssen und in das Gemeinwohl zu überführen sind, während der Fortbestand der Klein- und Mittelbetriebe nicht nur gesichert sein soll, sondern nach unserer Auffassung gefördert werden muß.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen erscheint es mir notwendig, darauf hinzuweisen, daß wir Sozialdemokraten Wert darauf legen, Hüter und Pfleger der Arbeitskraft, des einzigen Aktivpostens, der uns Deutschen noch verblieben ist, zu sein. Jeder nur mögliche Schutz und jede Hilfe muß dieser Arbeitskraft des schaffenden Menschen zuteil werden. Aus diesem Grunde müssen wir die Kraftentfaltung der Gewerkschaften, die neben der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmerschaft auch die sozialen vertreten sollen, stärkstens fördern. In allen Betrieben müssen zukünftig die Arbeitnehmer, vertreten durch die Gewerkschaften, mitbestimmen und an der Geschäftsführung beteiligt sein. Zwecks Geltendmachung berechtigter For-

derungen der Arbeitnehmerschaft ist ihnen nach unserer Auffassung das Streikrecht zuzubilligen, während wir ein Aussperrungsrecht seitens des Unternehmertums nicht anerkennen vermögen.

Dem Schutz und der Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft dient eine großzügig ausgebaute Sozialpolitik. Die Struktur des neuen werdenden demokratischen Staates kann sich nicht mehr erschöpfen in der Schaffung von sozialen Reformen, sondern macht eine Politik auf allen Gebieten unseres gesellschaftlichen Lebens nach sozialistischer Ausrichtung notwendig. Vom Armonwesen bis zum staatlich anerkannten sozialen Rechtsanspruch und zur Selbstversicherung war es ein weiter Weg, und es bedurfte harter Kämpfe, die geführt wurden, wie ich bereits anfangs meiner Ausführungen betonte, fast einzig und allein durch die Sozialdemokratische Partei in Verbindung mit den freien Gewerkschaften, eines Kampfes, der so lange geführt wurde, bis ein sozialer Zustand erreicht war, wie wir ihn während der Zeit von Weimar besaßen. Die Sozialdemokratische Partei hat dem Staat von Weimar das soziale Gepräge gegeben und durch ihn ein Arbeitsrecht geschaffen, das spitzenführend gewesen ist. Wir müssen einen sozialen Standard erreichen, durch den selbsttätige soziale Hilfsorganisationen unnötig sind. Das kann nach unserer Meinung nur durch eine Vereinheitlichung und Neuorganisation der gesamten Sozialversicherung möglich werden.

Es darf, meine Damen und Herren, nicht vergessen werden, darauf hinzuweisen, daß der Zusammenbruch des Hitlerregimes auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung ein Trümmerfeld hinterließ. Dieses Trümmerfeld erfuhr eine Erweiterung durch die Auswirkung des Krieges in bezug auf den Gesundheitszustand unseres Volkes. Hierbei denken wir auch an die Kriegsverwundeten und Kriegskranken, an den Gesundheitszustand der Flüchtlinge und besonders an den unserer Kinder.

Wenn zum Beispiel aus Mannheim berichtet wurde, daß nach Untersuchung und Befragung von 22 000 Mannheimer Volksschülern über drei Viertel aller an dem betreffenden Tage morgens entweder kein Frühstück oder nur ein unzureichendes erhalten haben, so zeigt dies die ungeheure soziale Notlage auf, in der sich die Eltern dieser Kinder befinden. Wenn weiter durch diese Untersuchung zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Hälfte aller Kinder nur ein Paar Schuhe und ein Viertel derselben nur ein Kleidungsstück besitzen, während zehn Prozent der Kinder den Unterricht nicht besuchen können, weil sie keine Schuhe anziehen haben, daß ferner neun Prozent von Schmutzkrankheiten aus Mangel an Waschmitteln und Badegelegenheit befallen sind, so ist leider kein Bericht über den allgemeinen Gesundheitszustand dieser Kinder gegeben worden. Wir wissen aber aus der Presse und der Statistik, daß Kleinstkinder bis zu fünfzig Prozent unter Rachitis leiden und daß die Kindersterblichkeit in Deutschland noch niemals so groß war wie gegenwärtig.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, denke ich daran, daß der Schuld die Sühne folgen muß. Das deutsche Volk muß sich seiner Schuld und seiner Verantwortung bewußt sein, und wir wissen um unsere Schuld. Aber, und das, glaube ich, soll man auch hier zum Ausdruck bringen, wir wissen auch um die Schuld der anderen. Wir wissen, daß das deutsche Volk nicht allein schuld an diesem maßlos gewordenen Blend ist, unter dem am meisten natürlich Deutschland zu leiden hat. Wir verabscheuen und verfluchen das Naziregime mit all seinen Grausamkeiten. Aber unschuldig sind und bleiben immer die Kinder. Wir müssen die Frauen und Mütter der ganzen Welt aufrufen, wir müssen das Weltgewissen wecken, indem wir zum Ausdruck bringen, daß Millionen deutscher Kinder, wenn nicht bald Hilfe kommt, zugrunde gehen werden. Diese Millionen Kinder haben eine große Anzahl von Eltern, die in der Widerstandsbewegung gegen Hitler tätig gewesen sind. Das Leid der deutschen Mütter schreit

zum Himmel, die ihren Kindern am Morgen noch nicht einmal ein Stückchen trockenes Brot mit in die Schule gehen können. Wir wissen, die Schuld des deutschen Volkes ist groß; möge aber, meine Damen und Herren, die Schuld der anderen nicht noch größer werden dadurch, daß tausende und abertausende deutscher Kinder krank werden und sterben, weil ihnen fast alle Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung fehlen.

Meine Damen und Herren! Der soziale Zustand, in dem sich das deutsche Volk befindet, bedingt, wie bereits betont, eine Konzentration und eine vollkommene Neugestaltung des Sozial- und Krankenversicherungswesens.

Aber, meine Damen und Herren, die neu werdende Verfassung muß auch den Geist der Rechtssicherheit zum Ausdruck bringen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Anstelle der von 1933 bis 1945 erteilten Rechtlosigkeit muß wieder die Rechtssicherheit treten, das gleiche Recht vor dem Gesetz für alle Staatsbürger. Die Menschen müssen wieder Vertrauen zu ihren Richtern haben, und diese sollen unbestechlich und nicht irgend einem Zwange ausgesetzt sein.

(Sehr gut! bei der SPD)

Das Recht soll und muß dem demokratischen Bewußtsein entspringen. Der Nazismus machte aus Recht das grauenhafteste Unrecht, und die massenhaften Bluturteile sowie die in den Konzentrationslagern verübten Grausamkeiten sind die furchtbarsten Beweise. Richter, die während der Nazizeit durch ihren Richterspruch die Grundsätze der Menschlichkeit außer acht ließen, können nach unserer Überzeugung in der Demokratie niemals wieder berufen werden.

Ich gestatte mir, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang auf den Fall Dr. Hermesen, der Vorsitzender des Zweiten Strafsenats beim Oberlandesgericht Hamm ist, hinzuweisen. Herr Dr. Hermesen, der mehrere tausend Antifaschisten zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt hat, wurde durch einen Untersuchungsausschuß von der Anklage freigesprochen, Nazi-Aktivist gewesen zu sein. Der Ausschuß bestand aus Dr. Lindemann, Oberlandesgerichtspräsident in Düsseldorf, Dr. Staff, Oberstaatsanwalt in Braunschweig, und Dr. Kieß, Oberstaatsanwalt in Hamburg. Ich weise aus einem ganz besonderen Grund auf diese Tatsache hin, aus dem Grund nämlich, wie später einmal der Staatsgerichtshof sich zusammensetzen soll, woher wir uns überhaupt die demokratische Idee holen sollen, wenn jetzt schon solche Urteile gefällt werden.

Aber, meine Damen und Herren, noch ein kleines Beispiel: Auf eine Anzeige ehemaliger politischer Häftlinge gegen den früheren Polizeiwachtmeister Köppe wegen Gefangenmißhandlung, begangen im Jahre 1935, hat die Staatsanwaltschaft (Göttingen) entschieden, daß wegen Verjährung der Angelegenheit kein Strafverfahren eingeleitet werden könne.

(Hört, Hört! bei der SPD)

Gegen solche Richter und gegen eine solche Auslegung der Gesetze, gegen solche Auffassungen müssen wir den stärksten Einspruch erheben. Wenn das wieder so werden soll, wie es zum Teil während der Zeit von Weimar gewesen ist, dann wird auch in der neu werdenden Demokratie der Richterstand das Vertrauen des Volkes nicht auf sich ziehen können. Deshalb sind wir der Auffassung, daß die neu werdende Demokratie keine so weitmaschige Toleranz an den Tag legen darf, wie es während der Zeit von Weimar der Fall gewesen ist. In dieser Zeit konnten irgendwelche Nazisten Staatsoberhäupter in Wort und Schrift beleidigen, weil sie wußten, daß sie mit einer lächerlichen Geldstrafe oder mit einer kleinen Haftstrafe davonkamen. Wer die demokratische Verfassung und ihre Repräsentanten angreift und damit den demokratischen Staat schädigt, muß nach unserer Auffassung mit rück-

sichtsloser Strenge bestraft werden. Eine Milde der Richter solchen Schädlingen gegenüber kann gleichbedeutend sein mit einer Schädigung des neuen demokratischen Staates und seiner Träger. Es kann und darf keine Rechtsbeugung mehr geduldet werden. Deshalb muß der Richter ein Schirmherr der Demokratie sein, deshalb muß neben der richterlichen Qualifikation verlangt werden, daß der gesamte Richterstand aus vollkommen überzeugten Demokraten besteht. Daß eine solche politische Einstellung bei der eventuellen Einsetzung eines Staatsgerichtshofes entscheidend sein muß, versteht sich am Rande.

Meine Damen und Herren! Das stärkste Augenmerk müssen wir nach unserer Meinung auf die Erziehung und Erziehung unserer Jugend richten. Die Achtung des Menschen vor dem Menschen muß zu einem sittlichen Gebot innerhalb der Erziehung der Kinder werden. Der Geist der Menschlichkeit, der Geist des Pazifismus muß in die Gehirne und Herzen der deutschen Jugend eingepreßt werden.

Wie auf allen Gebieten, muß gerade auf dem Gebiet der Erziehung eine sorgfältige Auswahl getroffen werden. Der Aufbau des Schulwesens muß sich von der Volksschule bis zur Technischen Hochschule und zur Universität vollziehen. Die Lehr- und Lernmittel sollen frei sein, und die Möglichkeit des Aufstiegs muß allen Begabten, ohne Rücksicht auf die Vermögens- und Einkommenslage der Eltern gegeben sein.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Das Bildungsprivileg der Besitzenden muß endgültig vorbei sein, und an seine Stelle muß das Privileg der Begabung treten. Es muß dem Arbeiterkinde, je nach seiner Begabung, genau so möglich sein, den Bildungsaufstieg mitzumachen, wie jedem Kinde, das in der glücklichen Lage ist, Eltern zu besitzen, die materiell und finanziell begünstigt sind. Selten hat in Deutschland der Satz „Freie Bahn dem Tüchtigen“ mehr Geltung gehabt als gegenwärtig. Tüchtig im Wissen und Erkennen und aufrichtig im Bekenntnis zur Demokratie, das sollte die Plattform zur Erziehung der deutschen Jugend sein.

Wir müssen zu einer Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Staat und Kirche kommen.

Diese Abgrenzung muß erfolgen durch gesetzliche Bestimmungen oder durch Verträge. Die Schule muß der deutschen Jugend das geistige Rüstzeug mit auf den Weg geben, das sie benötigt, um, individuell und kollektiv gesehen, das Leben meistern zu können. Diese Jugend muß ideologisch mit dem Geist der Bergpredigt und der Idee des Sozialismus vertraut gemacht werden.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten kennen uns, wie bereits betont, grundsätzlich zur Demokratie. Darunter möchten wir jedoch nicht verstanden haben die politische Demokratie schlechthin, sondern die Anwendung demokratischer Grundsätze auf das wirtschaftliche und auf das gesamte gesellschaftliche Leben. Die Demokratie, die auch die Rechte der demokratischen Minderheiten anerkennt, baut sich auf den individuellen und kollektiven Freiheiten auf, die da sind: Redefreiheit, Pressefreiheit, Organisationsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Lehrfreiheit und dergleichen mehr. Die Geistesfreiheit ist das stärkste Fundament der Demokratie. Toleranz und Duldung sind seine wesentlichen Merkmale.

(Beifall bei der SPD)

Jedoch dürfen Toleranz und Duldung nur denen gewährt werden, die sich zur Demokratie bekennen; während der demokratische Staat mit dynamischer Wucht gegen alle die einschreiten muß, die glauben, die demokratische Freiheit dazu benutzen zu können, um gegen die Demokratie anzukämpfen. Wir können nur in der Demokratie und durch die Demokratie zu einer freien Überzeugungsbildung kommen und nur auf der Plattform der Demokratie unsere ideologischen Gegensätze austragen. Von dieser demokra-

tischen Plattform aus wollen wir Sozialdemokraten den Geist der Freiheit, den Geist der demokratischen Einordnung, den Geist der sozialen Gleichberechtigung, des Rechtes und der Gerechtigkeit vorantragen.

Wir sind der Meinung, daß die großhessische Verfassung ein Bestandteil der künftigen Verfassung Deutschlands sein soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind weiter der Auffassung, daß die in den Vereinten Nationen vertretene Weltöffentlichkeit uns nach unseren, vom Willen der Volksmehrheit beschlossenen Verfassungswerken beurteilen wird. Deshalb sind wir uns dessen bewußt, daß die Arbeiten dieses Parlamentes nicht nur für das Schicksal Groß-Hessens entscheidend sein werden, sondern daß sie weitgehenden Einfluß auch auf die Gestaltung des kommenden Deutschlands haben. Wir sehnen uns nach der Einheit unseres deutschen Vaterlandes, und wir sehen in dem Lande Groß-Hessen ein Glied der werdenden Deutschen demokratischen Republik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun insbesondere noch folgendes sagen: Wir Sozialdemokraten, die wir uns, ideologisch gesehen, zur sozialistischen Weltanschauung bekennen, wissen, daß wir nur über die Demokratie zur Verwirklichung unserer Idee kommen. Wir sind der Meinung, daß im Sozialismus die höchste Wertung alles dessen begründet liegt, was Menschenaufzucht trägt. Nur im Sozialismus sehen wir Sozialdemokraten die starke Brücke, die zur Völkerverständigung und zum Menschheitsfrieden führt. Nur im Sozialismus sehen wir die gewaltigen geistigen und sittlichen, vorwärtstreibenden Werte der menschlichen Gesellschaft verankert. Nur im Sozialismus sehen wir Sozialdemokraten die materielle, geistige und ethische Befreiung der Menschheit verwirklicht. Wir sind der Auffassung, daß das neue Zeitalter dem Sozialismus gehört. Und es ist notwendig — mögen wir uns nun dagegen sträuben oder nicht —, diesen neuen Geist, dieses neue Streben und diese neue Bewegung hinauszutragen in die Herzen und in die Hirne der Millionen deutscher Menschen. Wir Sozialdemokraten von Groß-Hessen tragen deshalb das Bestreben in uns, mit allen jenen am Verfassungswerk mitzuarbeiten, die von der neuen schöpferischen Kraft, die in der Demokratie und im Sozialismus begründet liegt, erfüllt sind, weil wir dadurch allein in der Lage sind, unser Volk und unser Vaterland wieder aufzurichten.

Lassen Sie mich schließen, meine Damen und Herren, mit der Erkenntnis des sozialdemokratischen Parteitages in Hannover, der zum Ausdruck brachte: „Sozialismus ist zu einer Gegenwartsaufgabe geworden.“

In diesem Sinne gehen wir Sozialdemokraten nicht nur in Groß-Hessen, sondern in ganz Deutschland an die Arbeit, auch an die Schaffung einer Verfassung für unser Land Hessen, getragen von dem Bewußtsein, daß wir damit unserem Volke und unserem Vaterlande dienen und die Brücke schlagen zu den europäischen Nationen und zur Welt. Ein demokratisch, ein sozialistisch ausgerichtetes Deutschland, im Herzen Europas liegend, wird demaltest, davon sind wir auf das Tiefste überzeugt, ein wichtiger Bestandteil in dem Räte der Vereinten Nationen von Europa werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Abg. Dr. Kühler (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die moderne Verfassungsgeschichte der letzten 150 Jahre in Europa lehrt, daß die Schaffung einer Verfassung jeweils die Folge einer mehr oder weniger großen Staatskatastrophe, d. h. der Ausdruck und die Form der Überwindung des politischen Zusammenbruchs ist. Die geschichtliche Erfahrung

lehrt weiter, daß im allgemeinen mit der Schaffung einer neuen Verfassung auch tatsächlich jeweils der Weg zur Überwindung des Zusammenbruchs und zu einer neuen Aufwärtsentwicklung freigemacht worden ist. Es hieße aber doch wohl den Grundsatz dieser geschichtlichen Kontinuität überspannen, wollten wir meinen, daß auch dieses Mal, im Deutschland von 1946, es genügen würde, nur eine neue Verfassung oder überhaupt wieder eine Verfassung einzuführen, um uns restlos aus der Not und dem Elend dieser Tage zu lösen. Das Ausmaß und die Tiefe der Katastrophe, die hinter uns liegt, und die Ungeheuerlichkeit des Trümmerfeldes, auf dem wir leben, sind so einzigartig, daß wir mit größtem Ernst die Frage prüfen müssen, ob das Volk, für das wir diese Verfassung schaffen sollen und das über diesen Verfassungsentwurf abstimmen soll, auch selber derzeit die Verfassung als das Wesentliche und vordringlich Erforderliche im politischen Geschehen ansieht. Täuschen wir uns nicht! Bekennen wir uns vielmehr in dieser Stunde eines neuen politischen Werdens zuerst einmal zu den Nöten und Sorgen des Volkes! Bemühen wir uns, aus unserem Verstehen seiner Not und seiner Sorgen ihm zugleich auch zu ermöglichen die Einsicht in die trotz allem oder gerade deshalb vitale Notwendigkeit der Schaffung eines verfassungsrechtlichen Zustandes. Denn über der Not dieser Tage steht nur ein Wort: „J'accuse!“, „Ich klage an!“, nämlich jene, die jetzt in Nürnberg ihrer millionenfach verdienten Strafe entgegensehen, dem Tode, der, ob Strick oder Kugel, noch immer zuviel Gnade für sie ist. Den Mördern und Verbrechern, die jetzt in Nürnberg auf der Anklagebank sitzen, verdankt unser Volk sein Elend.

Das in dieser Stunde, bei Beginn der Beratungen über eine neue Verfassung noch einmal festzustellen, erachten wir für eine unbedingte politische Notwendigkeit. Denn worin besteht dieses Elend unseres Volkes? Es besteht zunächst einmal in den Schwierigkeiten der Ernährung. Daß wir heute nicht zu verhungern brauchen, weil das Nazistystem uns den Hunger hinterlassen hat, verdanken wir allein der amerikanischen Besatzungsmacht, und wir stehen nicht an, uns in vollem Umfange das zu eigen zu machen, was der amerikanische Oberst Newman an dieser gleichen Stelle, wenn auch in einem anderen Raume sagte: „Noch nie in der Kriegsgeschichte hat der Sieger die Besiegten vor dem Hungertode bewahrt.“ Unsere Besieger haben es getan. Und die zweite Sorge: Werden wir im Winter eine warme Stube haben?, erfüllt die Menschen vielfach mehr als die Frage der Verfassung. Mit nicht geringerer Sorge sehen wir auch etwas anderes: den immer größer werdenden Unterschied zwischen den Lebenshaltungskosten und der Einkommenshöhe.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wir sehen, wie die Reserven an Bargeld in weitesten Volkskreisen immer geringer werden. Und wir müssen verstehen, daß Angst die Herzen ergreift bei dem Gedanken, daß eines Tages die Menschen über diese knappen Reserven unter Umständen kein Verfügungsrecht mehr haben werden. Wir wollen auch an die Frauen und an die Kinder denken, deren Männer und Väter sich noch immer in Kriegsgefangenschaft befinden, auf deren endliche Heimkehr sie harren, nicht nur aus Liebe, sondern auch aus der Not und aus der Sorge um die Sicherung ihrer Existenz heraus. Und wenn wir über das Land fahren, dann sehen wir die Menschen aus dem Osten unseres Vaterlandes, die nun in der neuen Heimat Unterkunft und Daseinsmöglichkeit suchen. Ihr Elend ist zugleich auch die Not unserer heimischen Bevölkerung.

Übersehen wir auch nicht, daß die Frage der politischen Bereinigung ein Gegenstand der Sorge weitester Volkskreise ist, teils im negativen, teils im positiven Sinne. Den einen ist es zu viel, was geschieht, den anderen ist es zu wenig. Wir rufen allen denen, die das schwere Amt übernommen haben, diese politische Bereinigung durchzuführen.

ren, eines auch in dieser Stunde zu: Seid eingedenk der hohen Verantwortung, die Euch mit diesem hohen Amte auferlegt ist; vergeßt nicht, daß die Welt in der nach jeder Richtung hin sachgemäßen Bereinigung die erste Probe zur Wiedergewinnung des Vertrauens sieht!

Wir wollen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den Menschen fühlen, in dieser Stunde, an die man ja vielfach und vielerorts nicht mehr erinnert sein möchte: mit den politisch, rassisch und religiös Verfolgten, die heute noch in allzu großer Zahl noch immer darauf warten, daß das namenlose Unrecht, das man ihnen angetan hat, endlich wieder gutgemacht wird.

(Sehr gut! bei der CDU)

Und nicht zuletzt sind die Sorgen der Jugend auch unsere Sorgen. Diese Jugend steht dem neuen Geschehen vielfach kühl, manchmal auch mißtrauisch gegenüber; sie sucht nach Grundlagen für den Aufbau des Lebens, die ja leider so unendlich schmal geworden sind; und sie sucht nach dem neuen Sinn des Lebens.

Indem wir uns zu diesen elementarsten Sorgen unseres Volkes in dieser Stunde bekennen, wollen wir zugleich auch versuchen, die tiefsten und letzten Gründe für die Notwendigkeit, eine neue Verfassung zu schaffen, aufzudecken. Wir müssen versuchen, die Ursachen, die unser Volk in dieses Elend und in diese Not gestürzt haben, endgültig und für immer aus unserem politischen Leben zu verbannen. Der höchste und der letzte Zweck der neu zu schaffenden Verfassung kann nur der sein: nach jeder Richtung eine politische Entwicklung zu verhindern, die noch einmal die Gefahren des jetzt vernichteten Katastrophen-Regimes heraufbeschwören könnte.

Aber fügen wir gleichzeitig auch noch ein weiteres hinzu: Mit einer Verfassung solcher Zielsetzung bezeugen wir zugleich auch der Welt unsern Willen, uns endgültig und für immer von der hitlerischen Vergangenheit loszusagen, gewinnen wir das Vertrauen der Welt wieder. Und damit sichern wir auch die Vorbedingungen für die Lösung aller wichtigen politischen und wirtschaftlichen Einzelfragen, von deren Entscheidung am Ende unmittelbar Sein oder Nichtsein für uns abhängt.

Verhohlen wir uns schließlich auch nicht, daß es Stimmen gibt, die da meinen, es sei verfrüht, eine Verfassung zu schaffen, solange noch eine Besatzungsmacht besteht. Denen, die das sagen, sei mit Nachdruck und mit Nachhaltigkeit eines entgegeng gehalten: Auch die Staatsrechtslehrer, auch die Politiker müssen gründlich umlernen, wenn sie glauben, daß die wechselseitige Bedingtheit von Verfassung und Souveränität im alten völkerrechtlichen Sinne eine zeitlose Lehre sei. Wenn tatsächlich einmal die Welt zum dauernden Frieden gelangen soll, dann muß auch der Begriff der Souveränität einer einschneidenden Wandlung unterzogen werden.

(Sehr gut! bei der CDU)

Und wir stellen fest, daß dies bereits mit der neuen Weltfriedens-Organisation entscheidend geschehen ist. Wir wünschen, daß diese Entwicklung weitergeht. Gerade deswegen, weil wir uns die Sicherung des Friedens der Welt aus tiefstem Herzen wünschen, müssen auch wir unseren bescheidenen Anteil dazu beitragen, daß die geistigen Voraussetzungen geschaffen werden, die dafür notwendig sind, und dazu gehört eine Verfassung als das grundlegende und unentbehrliche Instrument für die Erziehung zur Demokratie und zur Verwirklichung dieser Demokratie. Denn nur die Demokratie kann der Welt den Frieden geben!

(Sehr gut! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lassen wir daher einmal den Eindruck dieser Stunde des Beginnes der Verfassungsberatung, losgelöst von allen Sorgen des Tages und los-

gelöst auch von allen parteipolitischen Bindungen, als Erlebnis an sich auf uns wirken!

(Sehr richtig! bei der CDU)

Und da kann uns nur ein Gefühl beseelen: das Gefühl des Dankes an die überirdischen und an die irdischen Mächte, die uns, den Überlebenden der Tyrannei und nunmehr politisch Verantwortlichen, die Verpflichtung zu der großen Verantwortung für eine Neugestaltung der Formen unseres politischen Zusammenlebens beschert haben.

(Beifall bei der CDU)

Und ich stehe auch nicht an, ein Weiteres zu sagen, gerade aus dem Gefühl dieses Erlebnisses an sich heraus: Es wäre schon eine wahrhaft ideale Form politischen Geschehens, wenn wir die Verfassung nicht zum Gegenstand von Auseinandersetzungen zu machen brauchten, sondern wenn eine solche Verfassung als eine zwingende Folge der Gemeinschaft des Duldens und des Opfern aus uns allen heraus wie ein einheitliches Ganzes nach Idee, Form und Inhalt herauswachsen würde.

(Allgemeiner großer Beifall)

Meine Damen und Herren, ich weiß, die Realität der Politik sieht anders aus. Aber trotzdem möchten wir diesen Gedanken des Ideals einmal aussprechen, weil wir zu tiefst davon überzeugt sind, daß die Einmaligkeit des hinter uns liegenden Geschehens wie auch die Einmaligkeit der jetzt vor uns liegenden Aufgaben uns alle zwingt, höchste Maßstäbe an das Neuzugestaltende anzulegen und die höchsten Ansprüche daran zu stellen, wenn wir der gleichen Einmaligkeit der auf uns ruhenden Verantwortung gerecht werden wollen. Dieser Verantwortung genügen wir nicht, wenn wir uns etwa darauf beschränken wollten, die Ideen und Formen von 1789, von 1848 und von 1920 zu wiederholen oder — anders ausgedrückt — den alten Wein in neue Schläuche zu gießen.

(Sehr gut! bei der CDU)

Wir haben vielmehr die Aufgabe und die Verpflichtung, die ganze Summe verfassungsrechtlicher und verfassungsgeschichtlicher Erfahrungen nicht nur, sondern auch die ganze Fülle einer geistes- und politisch-geschichtlichen Vergangenheit zu berücksichtigen, einer Vergangenheit, über der vielleicht nicht ganz ohne Grund die Überschrift stehen könnte: Tragik der deutschen Geschichte. Diese Tragik läßt sich in einigen wenigen Stichworten zusammenfassen: Mangel an Gefühl für Freiheit, Partei um der Parteilung willen; mit anderen Worten: Mangel an politischer Kultur.

Meine Damen und Herren! Wenn eine Verfassung der rechtliche Ausdruck der Form des politischen Zusammenlebens eines Volkes sein soll und tatsächlich auch ist, dann darf eine solche Verfassung im Bewußtsein des Volkes auch nicht Ausdruck einer oder mehrerer parteipolitischen Auffassungen sein.

(Sehr gut! bei der CDU)

Ideal gesprochen: Eine Verfassung muß eine wahrhafte Volksverfassung sein, muß als Volksverfassung auf das Volk wirken. Ein Volk wird in seiner Gesamtheit durch den Gedanken von Recht und Freiheit untereinander verbunden. Der Rechts- und Freiheitsgedanke steht über allen Parteilinteressen und ist für uns mit der christlichen Kultur des Abendlandes unauf löslich verbunden. Wir wollen daher eine Verfassung, eine politische Lebensform, die mit ihrem Anspruch auf bindende Gültigkeit über allen Parteien, also auch über uns selbst als Christlich-Demokratischer Union steht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Eine solche Verfassung, die über allen Parteien steht, kann nur aus einem Rechts- und Verantwortungsbewußtsein entstehen und erwachsen; das auf die Stimme unseres Gewissens und damit auf die Stimme Gottes hört.

Wir bekennen uns daher zu einer Verfassungspolitik, die bestimmt wird von dem Bewußtsein unserer Verantwortung vor Gott als dem Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft, dem Urheber allen Rechtes und dem höchsten Gesetzgeber in allem menschlichen Tun.

(Beifall bei der CDU)

Ein solches kläres Bekenntnis unserer Verantwortung vor Gott möchte — wir hoffen und wünschen es — auch an die Spitze des künftigen großhessischen Verfassungswerkes gestellt werden. Denn nach unserer Auffassung bestimmt diese Verantwortung vor Gott auch die beiden Säulen einer dauernden Ordnung unseres Gemeinschaftslebens: die Gerechtigkeit und die gegenseitige Achtung, oder, was das gleiche ist, das Recht und die Freiheit, das heißt die unantastbaren Menschenrechte. Auf der auf Recht und Freiheit gegründeten Gemeinschaft des Volkes innerhalb des Landes Groß-Hessen muß auch die große Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen beruhen.

(Bravo! bei der CDU)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zu einem der Grundprobleme der künftigen Verfassung: dem Verhältnis des Landes oder der Länder zum künftigen Reich, oder deutlicher gesagt, zum künftigen deutschen Bundesstaat. Die Gestaltung der deutschen Einheit ist an historische Erfahrungen und an politisch-aktuelle Realitäten gebunden. Das bedeutet in Anknüpfung an die schon im vergangenen Herbst in der amerikanischen Zone dankenswerterweise von der Militär-Regierung geschaffenen Gegebenheiten, das heißt die Bildung der drei Länder, die weitere sinnvolle Aufgliederung Deutschlands in Länder mittlerer Größe. Wir können diese Aufgliederung schon feststellen in der russischen Zone, und wir sehen mit Freude die gleiche Entwicklung auch in der britischen Zone sich anbahnen. Angesichts der Tatsache, daß zur Zeit eine Staatlichkeit nur in den Ländern besteht, kann ein deutscher Bundesstaat auch nur von unten nach oben verwirklicht werden. Wir sind der Auffassung, daß in dem Nebeneinander deutscher Kultur- und Staatslandschaften nicht Separatismus und Losreißung, sondern in Wahrheit die organisatorische Stufe zu sehen ist, die am Ende zur Gesamtion führt. In diesem Sinne sehen wir gerade in dem föderativ gegliederten Deutschland, das heißt in der Bundesstaatlichkeit das Bekenntnis zur deutschen Einheit.

(Sehr gut! bei der CDU)

Wir bekennen uns nicht nur zu diesen gegebenen Realitäten föderativer Gliederung, sondern wir erachten sie auch als eine aus den Erfahrungen unserer Geschichte sich ergebende Notwendigkeit. Wir wollen auch einmal als praktische, nüchterne Politiker sprechen und sagen: Wir brauchen eine nach Form und Wirkung dem einzelnen Staatsbürger möglichst lebensnahe Demokratie. Und nicht zuletzt aus diesem Grunde lehnen wir jeden Zentralismus in einem künftigen Deutschland ab. Denn Zentralismus bedeutet — die Erfahrungen auf diesem Gebiete sind sehr reich — nach innen Bevormundung und Befehl über ganz Deutschland von einem Punkte aus, fördert und steigert nachgerade die Lust zum Mißbrauch politischer Macht, und schafft am Ende, gewollt oder ungewollt, wiederum die geistigen Voraussetzungen für militaristisches Denken und damit auch wieder für nationale Machtpolitik nach außen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Und ich glaube, darin sind wir wohl alle in diesem Hohen Hause uns einig: Jetzt ist die Stunde da, in der wir für immer die Folgerungen aus den furchtbaren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit ziehen müssen, wenn wir — auch wieder für immer — verhindern wollen, daß noch einmal die junge Generation marschieren und hinter dem Maschinengewehr liegen soll. Aber darüber hinaus geht es nicht allein um deutsches, sondern in Wahrheit auch um

europäisches Schicksal. Nur auf der Grundlage eines föderativ gegliederten Bundesstaates werden wir früher oder später, nachdem wir das Vertrauen Europas und das Vertrauen der Welt wiedergewonnen haben, auch hineinwachsen können in ein föderativ gegliedertes Europa, in die Vereinigten Staaten von Europa und damit in die neu entstandene Friedensorganisation der Welt.

Wir können den Geist, in dem wir uns einmal in die Welt eingliedern zu können hoffen, wohl nicht besser kennzeichnen, als daß wir uns zu jenen Worten Goethes bekennen, die er einst zu Friedrich Wilhelm Riemer sprach:

„So sollten es die Deutschen halten, darin bin ich ihr Vorbild: Welt empfangend und Welt schenkend, die Herzen weit offen jeder fruchtbaren Bewunderung, groß durch Verstand und Liebe, durch Mittlertum und Geist — denn Mittlertum ist Geist —, so sollten sie sein, und das ist ihre Bestimmung; nicht aber als Originalnation sich zu verstocken, in abgeschmackter Selbstbetrachtung und Selbstverherrlichung sich zu verdümmen oder gar in Dummheit zu herrschen über die Welt. Unseliges Volk, es wird nicht gut ausgehen mit ihm, denn es will sich selbst nicht verstehen, und jedes Mißverstehen seiner selbst erregt nicht Gelächter allein, es erregt den Haß der Welt und bringt es in äußerste Gefahr.“

Meine Damen und Herren! Möge die Entscheidung der jetzt über diese Schicksalsfrage beratenden und bestimmenden Mächte zugunsten eines föderativen Deutschlands fallen! Wir sind überzeugt, daß eine solche Entscheidung nach den furchtbaren Erfahrungen des hinter uns liegenden mörderischen Zentralismus der Nazizeit einem tiefen Sehnen weitester Kreise unseres Volkes entspricht. Wenn wir die föderative Gestaltung der von uns ersuchten deutschen Einheit als eine historisch begründete und realpolitisch gegebene Notwendigkeit ansehen, so muß föderatives Denken als Ausdruck des Willens zum Mitein角度arbeiten und zum gegenseitigen Verstehen der einzelnen Glieder des Ganzen auch das Verhältnis des einzelnen Staatsbürgers zum Staat bestimmen. Dieses Verhältnis des einzelnen Staatsbürgers zum Staate verkörpert sich verfassungsrechtlich in den Grundrechten, oder, um es deutlicher zu sagen, in den unantastbaren Menschenrechten.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Geist der unantastbaren Menschenrechte soll die Grundlage des ganzen Verfassungswerkes und damit in Zukunft auch des politischen Lebens sein. Daraus folgt zwingend, daß auch der zweite Teil der Verfassung, der Staatsaufbau, in Übereinstimmung mit diesem Grundprinzip eines unveräußerlichen Rechtes steht.

Dann müssen auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen, die Institutionen, diese Grundrechte sichern, denn sie sind auch gleichbedeutend mit den politischen Rechten unseres Volkes. Das Recht, meine Damen und Herren, und die Freiheit in der Demokratie werden vom Volk garantiert, von dem alle politische Macht ausgeht. Es kommt aber nun darauf an, welche Folgerungen man aus der Souveränität des Volkes zieht. Das Schicksal jeder Demokratie, das Schicksal der Regierung, die auf der Souveränität des Volkes begründet ist, hängt bekanntlich davon ab, für welches von zwei völlig entgegengesetzten Prinzipien sie sich entscheidet, für die absolute Macht oder die Einschränkung durch Gesetzmäßigkeit. Und damit, meine Damen und Herren, stehen wir vor derjenigen fundamentalen Frage unserer heutigen Verfassung, bei deren Lösung sich in diesem Hohen Hause die Geister entweder scheiden, oder, wie wir von Herzen wünschen möchten, finden werden: formale Mehrheitsdemokratie, oder sogenannte konstitutionelle, das heißt verfassungsmäßige Demokratie.

Meine Damen und Herren, man sage nicht, daß das Gift der Lehre vom totalen Staat in unserem Volke schon völlig vom Gegenmittel wahren demokratischen Empfindens unschädlich gemacht ist. Es liegt uns dabei völlig fern — das

ist ja eine Selbstverständlichkeit — zu unterstellen, daß politisches Handeln etwa bewußt solche vorhandene innere Bereitschaft benutzen möchte. Aber wir alle, die wir durch harte Schulden gegangen sind, sind uns in nüchterner Erkenntnis der menschlichen Natur und ihrer Unzulänglichkeit darüber klar, daß wir uns schützen müssen vor dem berausenden Narkotikum politischer Macht, wenn unsere ebenso eindeutige Erkenntnis vom Fluch des politischen Machtgedankens als Regler der Beziehungen der Völker untereinander auch innenpolitisch fruchtbringend werden soll.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Sicherung von Recht und Freiheit des Menschen kann nur durch eine Teilung der Gewalten erfolgen. Um es einmal sehr drastisch zu sagen: Wir alle müssen eine Versicherung auf Gegenseitigkeit abschließen gegen das Abgleiten in eigene Machtgier. Wer sich zu Gott bekennt — und ich muß mich, Herr Kollege Knothe, damit in Gegensatz zu Ihrer Auffassung stellen —, muß den Klassenkampf verneinen. Wir bejahen die innere Freiheit und die nicht auf Klassenkampf, sondern auf Duldsamkeit begründete Gemeinschaft,

(Sehr gut! bei der CDU)

und deshalb verlangen wir konsequent die Sicherstellung der Freiheit des Menschen, den Schutz der Minderheit vor der Mehrheitshegemonie, die in Wirklichkeit unter der Verbrämung der Demokratie zur Alleinherrschaft werden kann.

(Sehr gut! bei der CDU)

Das bedeutet, verfassungspolitisch gesprochen, daß neben dem Landtag Organe stehen müssen, die der reinen Mehrheitshegemonie das Gewicht der Besonnenheit und der Höchstsumme an sachlichen Erfahrungen und guter Beratung gegenüberstellen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt einmal den einen Satz sage, worin wir das Wesen dieser konstitutionellen Demokratie sehen, dann füge ich gleich von vornherein hinzu, daß ich diese Formulierung der konstitutionellen Demokratie bewußt im alten verfassungsrechtlichen Stil ausspreche: Die gesetzgebende Gewalt muß auf eine Erste und Zweite Kammer und die vollziehende Gewalt auf den Ministerpräsidenten mit der Staatsregierung und auf den Staatspräsidenten verteilt werden. In welchen Formen und in welchen Einzelheiten eine derartige staatsrechtliche Konstruktion, eine derartige Scheidung der Gewalten zwischen vollziehenden und gesetzgebenden, man einmal praktisch durchführen will, das wird und muß ja Gegenstand der Erörterungen in dem Gremium bleiben, das sich übermorgen zum ersten Mal in eingehender Sachberatung zusammensetzen wird. Wir wissen wohl, daß über eine derartige Struktur des Staatsaufbaues die Meinungen in diesem hohen Hause nicht einheitlich sind. Es ist uns auch bekannt, welche Argumente in dem Verfassungsausschuß gegen eine solche staatsrechtliche Struktur vorgebracht worden sind. Ich glaube, Ihnen allen ist die kleine Schrift von Professor Jellinek bekannt, in der er die Meinungen des die Verfassung vorbereitenden Ausschusses in einer ganz objektiven Weise darlegt; und da ist darauf hingewiesen, daß man in dem Ausschuß die Meinung vertreten habe, es würde ein Luxus sein, eine Zweite Kammer und einen Staatspräsidenten einzubauen, um so mehr, als man in den Jahren 1919 bis 1933 in keinem deutschen Land eine derartige Institution gehabt habe. Aber dazu möchte ich grundsätzlich folgendes sagen: Nach den Erfahrungen der letzten 12 Jahre sind die Kosten einer auch in der Verbrämung der Demokratie sich zur Alleinherrschaft auswirkenden Mehrheitshegemonie unendlich größer und weit einschneidender, als die Ersparungen, die durch den Ver-

zicht auf Institutionen wie etwa eines Senats, eines Landrats oder eines Staatspräsidenten entstehen.

(Lebhaftes sehr richtig! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Schutz der unantastbaren Menschenrechte, des Rechts und vor allem der Freiheit des Menschen ist keine Frage des Luxus, sondern es ist die eminent geschichtliche Frage schlechtweg, von der, wie wir zutiefst überzeugt sind, die Gesamtheit unserer Zukunft entscheidend abhängen wird.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Entweder wir erweisen uns bereit, die innersten Konsequenzen aus der Vergangenheit zu ziehen, das heißt, wir sind Antifaschisten im höchsten geistigen Sinne, oder wir begnügen uns damit, diesen Titel für uns zu beanspruchen, ohne ihn in Wahrheit seiner Idee und seinem Geist nach auszuschöpfen. Ob wir diese Verantwortung vor den kommenden Geschlechtern übernehmen können, ist eine Entscheidung, die ein jeder von uns nur vor seinem Gewissen und damit vor Gott und keinem anderen Forum treffen kann.

Der Schutz vor dem Machtrausch der politischen Partei ist für uns untrennbar verbunden mit der Idee der christlichen Grundlage unseres Staats- und Volkslebens. Wer wollte in Wahrheit leugnen, daß Europa und Deutschland ihren Ursprung in dem Bekenntnis zu der Idee des Christentums haben? Alles Leben ist aber an das Gesetz seines Ursprungs gebunden. Was unser Volk in seiner Gesamtheit für Recht oder Unrecht, für erlaubt oder unerlaubt hält, ist bis auf den heutigen Tag noch ein Ausfluß der durch das Christentum geformten Geisteshaltung und — wir erkennen es mit besonderem Nachdruck als tiefste Rechtfertigung unseres verfassungspolitischen Gesamtstrebens — wird es bleiben bis an das Ende der Tage.

(Beifall bei der CDU)

Was Recht oder Unrecht ist, was erlaubt oder nicht erlaubt ist, das zu bestimmen darf nicht allein und ausschließlich dem Gesetz der Mehrheit überlassen bleiben; denn damit würde die Freiheit in ihrem umfassenden Sinne zu einem Problem ihrer Unsicherheit.

(Sehr gut! bei der CDU)

Eine radikale Demokratie der absoluten Mehrheit untergräbt das Gewissen; denn sie bringt die Menschen dazu, das, was andere Menschen für am besten halten, dem vorzuziehen, was sie selber für richtig halten.

(Sehr gut! bei der CDU)

Damit aber wird dem Menschen der Sinn für Verantwortlichkeit genommen und ihm das Gefühl der Verpflichtung zur eigenen Anspannung geraubt. Wir können auch ruhig aussprechen, daß Abhängigkeit und Angst bei der Alleinherrschaft der Mehrheit auf die Dauer überwiegen und die Minderheit zur Zermürbung und zur Selbstaufgabe bringen.

Die totalitäre Staatslehre, auch in der demokratischen Verkleidung, die den Staat nur als Organ des reinen Mehrheitswillens gelten läßt, macht die Gewalt des Staates unwiderstehlich und ist darum in Wahrheit der Feind jeder echten Freiheit.

Wenn wir das grauenvolle Erbe der Hitlerzeit als wahrhaft sittliche Menschen richtig empfinden und auswerten wollen, dann gibt es nur eine Verpflichtung für uns: verfassungspolitisch und verfassungspolitisch alles zu tun, um zu verhindern, daß wir noch einmal in einer totalen Herrschaft versinken, und sei es in die Herrschaft der „totalen Demokratie“. Was Groß-Hessen und darüber hinaus Deutschland für seine politische Genesung im Sinne einer politischen Kultur, wie sie die traditionellen Demokratien seit Jahrzehnten als selbstverständlich besitzen, endlich und für immer braucht, ist die konstitutionelle Demokratie, aufgebaut auf der Teilung der Gewalten. Und dieses

Prinzip der Teilung der Gewissen gilt auch für jenen Komplex, der uns besonders am Herzen liegt, für den ganzen Kulturkomplex, für das Verhältnis von Staat und Kirche und der Erziehung.

Wir haben vorher das Bekenntnis zur christlichen Grundlage unseres Staats- und Volkslebens abgelegt. Die Kultur, wie sie sich seit dem Eintritt des Christentums in die Menschheitsgeschichte entwickelt hat, ist unumstritten gemeinsame Schöpfung von Kirche und Staat. Wir würden die Trennung von Kirche und Staat nur als ein Abreißen jeder geschichtlichen Kontinuität empfinden.

Kirche und Staat haben es doch mit demselben Individuum, mit denselben Menschen zu tun. Der gläubige Christ ist derselbe Mensch, wie der Staatsbürger.

(Heiterkeit bei der KPD)

Sehr richtig! bei der CDU)

Er will mit all seinen Kräften dem Staat wie seiner Kirche anhängen und dienen, und Staat und Kirche bieten dem Menschen unendlich viel. Eine Trennung würde den Menschen, würde viele Menschen in ihrem ganzen Denken und Sein auseinanderreißen und seelisch entzweiten. Und daher soll der Staat mit den Kirchen befreundet sein und auch ihr Werk unterstützen, und daher soll, weil Staat und Kirche die gleichen moralischen Grundlagen haben, auch eine Harmonie der Grundsätze des Staates und der Kirchen bestehen. Die Herrschaft des Gewissens soll im öffentlichen Leben ebenso aufgerichtet werden, wie im Leben der Familie. Ich glaube, daß wir über diesen letzten Punkt keine allzu groß differenzierte Auffassung haben werden. Damit aber, meine Damen und Herren, ist auch der Geist, in dem unsere Kinder erzogen werden sollen, klar und eindeutig aufgezeigt. Der demokratische Grundsatz, das Recht der Eltern als der mit dem Herzen zunächst beteiligten Menschen entscheidet über die Erziehung des Kindes und bestimmt damit auch den Charakter der verfassungsrechtlichen Lösung der Erziehungsfrage.

(Bravo! und Sehr gut! bei der CDU)

Recht und Freiheit müssen künftig in Deutschland das Fundament unserer Kultur sein. Das Volk von heute und das junge heranwachsende Volk der Zukunft darf den Sinn seines Lebens nur in der Freiheit nach innen und dem Frieden nach außen erkennen lernen. Dem Frieden nach außen steht die Notwendigkeit des Friedens nach innen und im Innern unseres Volkes zur Seite, und damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zu einer weiteren nach unserer Auffassung entscheidenden Seite des ganzen Problems einer sogenannten verfassungsmäßigen Demokratie, nämlich — wenn ich den alten überlieferten Terminus technicus gebrauchen darf — dem Problem der Zweiten Kammer. Wir haben den heißen Wunsch — wir haben dies in den letzten Monaten oft zum Ausdruck gebracht —, daß aus der unheilvollen Antithese „Kapital und Arbeit“ endlich die lebensvolle Synthese der Arbeitnehmer und Unternehmer werde, und zwar auf der Grundlage ihrer beiderseitig gleichberechtigten Mitbestimmung bei der Steuerung und Lenkung unseres sozialen und wirtschaftlichen Geschehens. Die innere Voraussetzung dieser Verbundenheit, dieser Nicht-Gegensätzlichkeit von Arbeitnehmern und Unternehmern ist die uneingeschränkte und vorbehaltlose Anerkennung von Menschenwert und Menschenwürde auf beiden Seiten.

Die Frage ist nun die: Welche organisatorische Ausdrucksform wollen wir für diese gleichberechtigte Mitwirkung von Arbeitnehmern und Unternehmern durchführen? Und da wünschen wir die Bildung von gesetzlichen Pflichtvertretungen für beide Teile, und zwar in Form von Arbeitnehmerkammern einerseits und den bereits bestehenden Industrie- und Handelskammern und Handwerks- und Landwirtschaftskammern andererseits, und über diesen beiden Kammern soll die paritätisch zusammengesetzte

Landeswirtschaftskammer für das Land stehen. Diese paritätische Landeswirtschaftskammer hat die Aufgabe der Steuerung und Lenkung der Gesamtwirtschaft. Dieser Grundsatz der Parität hat ja neuerdings einen, wenn auch noch bescheidenen Ausdruck im Beirat des Landeswirtschaftsamtes gefunden. Der Grundsatz der Parität muß darüber hinaus in allen übrigen Organen des Landeswirtschaftsamtes seine Realisierung finden, wie ich es bereits in der ersten Sitzung des Beirates des Landeswirtschaftsamtes für meine Partei gefordert habe. Wenn als Auffassung des Verfassungsvorbereitenden Ausschusses darauf hingewiesen wurde, daß es unüberwindliche Schwierigkeiten mache, bei der Schaffung einer Zweiten Kammer allen Wünschen gerecht zu werden, so können wir diese Meinung in keiner Weise teilen. Wir sind nämlich der Auffassung, daß neben die eben zitierte Landeswirtschaftskammer als das paritätische Organ von Arbeitnehmern und Unternehmern für die gleichberechtigte Mitgestaltung der Dinge eine entsprechend zusammengesetzte Kulturkammer treten kann, und beide Kammern entsenden ihre Vertreter dann in ein weiteres Organ, nennen wir es einmal „Wirtschafts- und Kultursenat“. Es kommt dann darauf an — und das ist das Entscheidende —, daß auf diese Weise eine Fülle von Erfahrungen, eine Fülle von Sachlichkeit ihren Ausdruck findet, wie man das vielleicht nicht in dem gleichen Ausmaß im politischen Parlament finden kann. Für uns — daraus mache ich kein Hehl — ist gerade das Kernstück dieses Teiles der Verfassung darin zu sehen, eine Form der Zusammenarbeit von Arbeitnehmern und Unternehmern zu finden, wie ich sie eben zitiert habe, und ich gebe der Überzeugung Ausdruck, wenn wir dieses Kernstück in der Verfassung nicht richtig formen, daß dann ein gut Teil entscheidender Arbeit für die ganze Zukunft verfallen ist.

Die Lösung dieser Frage hängt naturgemäß auch aufs engste mit der Frage des Eigentums zusammen. Selbstverständlich soll und muß durch die Verfassung das Bekenntnis zum Eigentum verankert werden als dem Quell des schöpferischen Strebens jedes Menschen, als der äußeren Voraussetzung für die Erfüllung seines Daseinszwecks. Aber darüber hinaus kann auch kein Zweifel bestehen, daß das Streben nach Besitz und Eigentum dort seine Grenze findet, wo es zur Herrschaft über andere wird. Die unseligen Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiet gemacht haben, liegen noch gar nicht so lange zurück und zwingen uns dazu — das ist eine Selbstverständlichkeit —, alle diejenigen Erscheinungsformen der Wirtschaft, die einen gefährlichen Anreiz zum Monopol-Kapitalismus in sich tragen, der Herrschaft der Allgemeinheit zu unterwerfen. Um es gleich ganz deutlich zu sagen: dazu rechnen wir die Schlüsselproduktionen, das ist die Erzeugung von Kohle und Metall, ferner die Großbanken, wobei wir der Meinung sind, daß kleine und mittlere Privatbanken und Genossenschaftsbanken aus naheliegenden Gründen ihre Besitzrechtsform uneingeschränkt behalten sollen, und dazu rechnen wir auch das Versicherungsgewerbe. Seien wir uns darüber klar: in einer Zeit, in der wir jetzt leben, in der Zeit des Aufbaues, ist es nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine ideologisch begründete Notwendigkeit, die Grenzen eines staatlichen Eingriffs in die Wirtschaft verfassungsmäßig eindeutig festzulegen. Die Bestimmungen, wie sie in dem Entwurf des Verfassungsvorbereitenden Ausschusses enthalten sind — ich glaube in Artikel 31 —, wonach das Eigentum an Produktionsmitteln in Gemeineigentum überführt werden kann, wenn der Wirtschaftszweck dadurch besser erreicht werden kann, ist nach unserer Auffassung nicht geeignet, den notwendigen psychologischen Impuls für die Anspannung aller Kräfte und damit auch der Initiative des Einzelnen für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft sicherzustellen.

Seien wir uns in diesem Zusammenhang auch noch über etwas anderes klar, das ist: Welche Bedeutung hat die

Frage des Wirtschaftssystems? Wir sind doch zweifellos alle im Innersten beglückt von der Aussicht, daß schon in wenigen Wochen die wirtschaftliche Einheit, wenigstens in der amerikanischen und englischen Zone, als entscheidender Fortschritt zu einer gesamten wirtschaftlichen deutschen Einheit Wirklichkeit wird; und wenn diese Einheit sinnvoll sein und ihren wahren Zweck erfüllen soll, so ist selbstverständlich auch die Einheit des Wirtschaftssystems eine elementare Voraussetzung. Wir können nicht in einem Land eine in aller Form vom Staat gelenkte Planwirtschaft, in einem anderen Land etwa eine staatskapitalistische und in einem dritten Land etwa eine rein privatkapitalistische, ausschließlich von den Gesetzen des freien Marktes bestimmte Wirtschaftsform haben. Wir müssen also bei der Formulierung all derjenigen Verfassungsbestimmungen, die Fragen des Wirtschaftssystems betreffen, uns dieses hochpolitischen Tatbestandes bewußt sein, wobei wir nicht ganz vergessen wollen, daß gerade in der Regelung dieser Frage die Tatsache des absoluten Verlustes unserer Souveränität in stärkstem Ausmaß hineinspielen kann und wohl auch hineinspielen wird.

Damit habe ich in großen Zügen wenigstens einiges Grundsätzliche über die von uns verfolgte Verfassungspolitik gesagt. Wir sind uns bewußt, daß in diesem Hohen Hause zurzeit noch keineswegs eine Einheitlichkeit der Auffassung in wesentlichen grundsätzlichen Fragen der zu schaffenden Verfassung besteht. Wir wissen aber auch, daß es für alle Parteien um die Entscheidung von letzten Fragen unserer künftigen Entwicklung als Staat und Volk geht. Und wir wissen auch nicht minder, daß es sich hierbei um einen Kampf der Geister im besten und wahren Sinne handelt. Das letzte Wort freilich wird das Volk haben. Wir haben nun die Aufgabe, für dieses letzte Wort die Grundlage zu schaffen.

Und nun sprechen wir ganz nüchtern aus: Die Verteilung der politischen Kräfte in diesem Hohen Hause bietet für die Methode des Werdens des Verfassungsentwurfs zwei Möglichkeiten. Entweder es entsteht eine Verfassungskalition für eine konstitutionelle Demokratie in dem Sinne, wie ich sie eben gezeichnet habe, oder die Anhänger der formalen Demokratie ziehen aus ihrer derzeitigen Mehrheit die Folgerung und versuchen, der derzeitigen Minderheit ihren Willen kompromißlos aufzuzwingen. Meine Damen und Herren! Wir machen kein Hehl daraus, daß es nach unserer Auffassung im Widerspruch zu den eternen Gesetzmäßigkeiten aus dem furchtbaren Zusammenbruch, den wir in unserer Volksgeschichte je erlebt haben, stehen würde, wenn auf die Einheit des Leids, der Opfer und des Duldens nunmehr die Zwiespältigkeit des gegensätzlichen Ringens um die Formen unseres neuen politischen Daseins folgen würde. Wir sind — diese Erklärung gebe ich hier in aller Form ab — zu dem Weg einer koalitionsmäßigen Zusammenarbeit bereit und wollen unvoreingenommen jede Möglichkeit einer Verständigung erschöpfen. Wir sind aber ebenso gewillt und entschlossen, einem rein formaldemokratischen Majoritätswort einen Entwurf eigener Prägung und eigener Auffassung entgegenzustellen und mit diesem Entwurf vor das großhessische Volk zur Entscheidung zu treten.

Meine Damen und Herren! Wir alle sind vom Schicksal herufen, an einer geschichtlichen Vorentscheidung mitzuwirken, die — darüber besteht kein Zweifel! — für die kommende Gesamtverfassung Deutschlands eine wegweisende Bedeutung haben kann. Ich glaube, in dieser Auffassung sind wir uns alle einig, daß Hessen als die Brücke zwischen Süd und Nord, zwischen West und Ost in der nun allmählich werdenden verfassungspolitischen Entwicklung noch eine sehr große Bedeutung haben kann und auch haben wird. Vergessen wir nicht in dieser Stunde, und so weit ist die Erinnerung an die Geschichte berechtigt, daß eine große Überlieferung der Vergangenheit in diesem Lande hier uns nahe liegt. Das ist die Vergangen-

heit von Frankfurt/M., in dem vor hundert Jahren durch die Deutsche Nationalversammlung von 1848 in der Paulskirche die Einheit des deutschen Volkes ihre Verkörperung fand. Damals ist dieses Bestreben gescheitert, heute — das wollen wir wünschen — muß sie gelingen. Nicht nur das Schicksal Hessens, sondern Deutschlands hängt davon ab. Diesmal muß das Werk der Verfassung zu einer dauernden Lebensform werden!

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der CDU)

Präsident:

Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, glaube ich einen allgemeinen Wunsch zu erfüllen, wenn ich die Sitzung für 15 Minuten unterbreche. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das Räuschen im Sitzungssaal nicht nur unten, sondern auch bei den Gästen auf der Tribüne nicht gestattet ist. Es haben hier im Saal nur die Mitglieder der Verfassungsberatenden Landesversammlung Platz zu nehmen, außerdem die Herren der Staatsregierung und die Vertreter der Presse. Alle anderen Damen und Herren möchte ich bitten, soweit sie nicht von mir eine besondere Genehmigung dafür haben, oben auf der Tribüne Platz zu nehmen.

Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Wiedereröffnung der Sitzung 16.45 Uhr

Präsident:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bauer.

Abg. Bauer (KPD):

Meine Damen und Herren! Die Erklärungen, die bei Beginn der ersten Lesung abgegeben werden, haben zum Ziel, die grundsätzliche Stellungnahme der einzelnen Fraktionen zu dem uns bewegenden Thema festzulegen und klarzustellen. Darüber hinaus — und das ist ja bisher auch schon geschehen — sollte der Sinn dieser Erklärungen sein, folgendes aufzuzeigen:

Was war in der Vergangenheit, was bewegte uns in den letzten Jahren, wie ist das Heute, und welche Absichten haben wir für das Morgen; wie stellen wir uns in unserer Eigenschaft als Vertreter der einzelnen Parteien den künftigen Aufbau Deutschlands vor?

Wir Kommunisten gehen bei der Betrachtung der Lage als Marxisten an die Arbeit. Das heißt: Für uns kann es nicht die Frage geben, den Klassenkampf zu bejahen oder ihn zu verneinen, sondern wir stellen als Menschen, die die Geschichte kennen, fest, daß es den Klassenkampf gegeben hat, seitdem es in der Geschichte der Menschheit Unterdrücker und Unterdrückte gab. Wir stellen fest, daß der Klassenkampf nicht eine Erfindung irgendwelcher böse gesinnter Menschen ist, sondern daß es sich um einen historischen Vorgang handelt, der einfach nicht wegzuleugnen ist. Ich erinnere Sie an das Wort, das Goethe einmal sprach: „Bei dem Zerstören gelten alle falschen Argumente, beim Aufbauen keineswegs; was nicht wahr ist, baut nicht!“ Und solange wir in Deutschland nicht alle den Mut haben, der Wahrheit ins Auge zu schauen, solange wir versuchen, Entschuldigungen zu finden, Erklärungen und Kommentare abzugeben, solange werden wir leider nicht weiterkommen in der furchtbaren Geschichte Deutschlands, und solange werden wir auch nicht die gewaltige Verantwortung tragen können, die auf uns allen als den Erben des Hitler-Faschismus ruht.

Verehrte Anwesende! Wenn ich kurz nur ein Wort zu dem sagen soll, was in den zwölf Jahren des Hitler-Faschismus geschehen ist, so ist es dies: Wir Kommunisten verdanken der Hitlerzeit etwas ganz Besonderes; wir verdanken ihr, daß wir tausende, ja zehntausende unserer Funktionäre opfern mußten. In einer oder zwei Beziehungen hat Hitler sein Wort gehalten: Er hat die Juden zu Millionen ausgerottet, und er hat vom ersten Tage an die

kommunistischen Funktionäre mit aller Macht verfolgt, und es ist ihm gelungen, viele von ihnen umzubringen! Eines allerdings ist ihm nicht gelungen: die Ider des Kommunismus, die Ider des Sozialismus zu erledigen. Und wenn wir heute auf Grund der Ereignisse der letzten zwölf Jahre auch zunächst nur eine kleine Partei sind, wenn wir in diesem Hohen Hause nur wenige Vertreter haben, so sind wir doch dessen gewiß, daß die Dinge in einiger Zeit, in ganz kurzer Zeit, etwas anders aussehen werden.

Doch zurück zum eigentlichen Thema. Ich sagte, man kann nur aufbauen, wenn man den Mut zur Wahrheit besitzt. Man hat — ich erwähnte es schon — über die Vergangenheit, über die Geschichte des deutschen Volkes gesprochen, über die vergangenen zwölf Jahre. Aber seltsamerweise hat man kaum ein Wort über das hinter uns liegende Jahr verloren, das seit dem Sturze des Hitler-Faschismus, seit der militärischen Kapitulation vergangen ist. Und doch lohnt es sich, dieses hinter uns liegende Jahr etwas genauer zu betrachten, weil es uns gewisse Rückschlüsse erlaubt auf die Grundlage, auf der wir eine neue Verfassung aufbauen wollen.

Herr Kollege Dr. Köhler sagte schon, daß Verfassungen an und für sich immer im Anschluß an revolutionäre Umbewegungen gemacht werden und den Beginn einer neuen Gesellschaftsordnung darstellen. Wir müssen als erste Tatsache feststellen, daß der Hitler-Faschismus nicht vom deutschen Volk verjagt worden ist, sondern daß wir die Befreiung vom Hitlerjoch ausländischen Mächten verdanken. Diese Tatsache, verehrte Anwesende, sollten wir niemals vergessen, wenn wir ernsthaft an Verfassungsarbeiten herangehen. Wir haben auch hier in der Geschichte Deutschlands, in der so tragischen Geschichte Deutschlands, ein großes Loch. Alle anderen Völker Europas können sich gerade in der Jetztzeit wieder auf die nationale Befreiung berufen, auf die Befreiung von einer Tyrannei aus eigener Kraft. Wir als deutsches Volk können das nicht. Was haben wir nun mit der Freiheit angefangen, die uns die Vereinten Nationen im Mai 1945 brachten? Ganz zweifellos — ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß es mir fernliegt, jemanden etwas zu unterschieben — gab es in allen Gruppen und allen Parteien, auch in den bürgerlichen Parteien Menschen, die klar sahen, Menschen, die sich bewußt waren, daß wir tatsächlich etwas Neues anfangen mußten. Leider machte sich jedoch wieder etwas anderes bemerkbar. Die fortschrittlichen Kräfte in Deutschland sind nach wie vor zerschlagen und darüber hinaus sind sie im politischen Kampfe unerfahren. Es war der Mann, den Kollege heute schon rühmend erwähnte, Karl Marx, der einmal gesagt hat: Das Deutsche Volk ist das Volk des theoretischen Denkens, aber nicht des politischen Kampfes, des politischen Denkens, des politischen Bewußtseins. Politisches Bewußtsein hatte bei uns bisher auf Grund einer langen Arbeit eigentlich immer nur die Reaktion, hatten die reaktionären Imperialisten, die es 1918 glänzend verstanden, einen Kaiser gehen zu lassen und die Generale zu behalten, die Generale der Armee, die Generale des Großgrundbesitzes, die Generale der Schlüsselindustrie, die Ruhrbarone. Diese reaktionäre Bourgeoisie verstand es, die Freiheit der Weimarer Demokratie eigentlich vom ersten Tage an geschickt dazu auszunützen, das Jahr 1933 vorzubereiten. Denn darüber möchte ich keinen Zweifel lassen, meine Damen und Herren: Für uns Kommunisten ist der Nationalsozialismus kein Phänomen; das sich irgendwo in der Weltgeschichte entwickelt hat als eine Atombombe oder sonst irgend etwas. Der Nationalsozialismus ist für uns nichts anderes — wir beharren darauf, und wir können es beweisen — als die mörderischste Ausdrucksform einer blutigen Herrschaft des deutschen Imperialismus. Das heißt: Wir müssen die Hintermänner des Imperialismus, des deutschen Nationalsozialismus, klar erkennen, wollen wir tatsächlich auch im geistigen Sinne, Herr Dr. Köhler, den tödlichen Gedanken des National-

sozialismus wirklich ausrotten aus unserem Volke, aus unserer Heimat.

Diese Hintermänner des Imperialismus verstanden es, die Freiheiten der Weimarer Demokratie sehr geschickt auszunützen bis zum letzten: sie provozierten — zum Unglück Deutschlands — den neuen Krieg; sie waren bereit, wie Hitler es einmal gesagt hat, diesen Krieg bis fünf Minuten nach Zwölf, bis zum Ende des Deutschen Volkes zu führen. Denn laut Goebbels verdient das Volk, das einen Krieg nicht gewinnt, nicht mehr zu leben. Es hat kein Recht, auf dieser Erde in Glück und Wohlstand zu leben. Das sagten die gleichen Herren, die dann plötzlich kurz vor Toroschluß wieder erklärten, daß sie nicht nationalsozialistisch seien, die dann plötzlich wieder ihr antifaschistisches, ihr demokratisches Herz entdeckten. Es waren das die Menschen, die dann beim Zusammenbruch sich sehr, sehr still verhielten. Denn in der Hauptsache waren es Kommunisten und Sozialdemokraten, die im Augenblick des Zusammenbruchs die furchtbare Verantwortung auf sich nahmen, aus dem Chaos wenigstens das Notwendigste zu retten. Gehen Sie, wohin Sie wollen in den deutschen Landen — überall werden Sie hören: es waren die Menschen, die illegal gelebt haben, die Menschen, die in den Konzentrationslagern saßen oder die in die Emigration gegangen waren, die versuchten, den Zusammenbruch, der immer weiter um sich griff, doch noch irgendwie aufzuhalten. Die Reaktionäre schwiegen; aber sie arbeiteten gleichzeitig auch. Und das Resultat dieser ihrer Arbeit haben wir, die wir nunmehr eine neue Verfassung für Groß-Hessen aufbauen sollen, heute vor uns. Wir müssen feststellen, daß in keiner Beziehung auch nur ein einziges Problem unseres gesellschaftlichen Daseins gelöst ist.

Wir Kommunisten lehnen die These ab, wonach immer die Besatzungsmächte für alles verantwortlich gemacht werden sollen. Wir wissen genau, daß die Besatzungsmächte ihre eigene Politik treiben, daß jede Besatzungsmacht ihr eigenes Interesse im Auge hat, und wir können es ihnen gar nicht verübeln; denn das Ganze heißt eben Politik. Wir wissen auch, daß jede Besatzungsmacht eine ganz bestimmte Auffassung von der Demokratie hat, daß jede gern ihre eigene Demokratie als das Vorbild auch der Demokratie für Deutschland hinstellen möchte. Aber wir müssen sagen, daß die Verantwortung für die heutige Lage, die ja nun in den letzten Wochen und Monaten ausführlich genug geschildert worden ist, von den Deutschen selbst getragen werden muß. Und das ist ja klar: Kann die Reaktion, die auch heute noch immer hofft, einen neuen Krieg provozieren zu können, es der jungen Demokratie gönnen, wenn diese in relativ kurzer Zeit alle entscheidenden Probleme der Ernährung, der Wirtschaft, der Finanzen löst? Nein, sie kann es nicht; denn sie weiß, daß sie damit ihr eigenes Todesurteil unterschreiben würde. Und das — es sind Menschen — wollen sie nicht. Deswegen gelang es ihnen, wie ich sagte, die entscheidenden Schlüsselpositionen zu besetzen; sie sitzen in diesen Positionen als „Demokraten“, als „Menschen des 20. Juli“. Und ich erkläre eindeutig: Das Andenken eines Leuschner, das Andenken eines Stauffenberg, das Andenken vieler anderer Männer, die meiner Auffassung nach für eine falsch angepackte Sache und auf falsch gewählter Grundlage kämpften, die aber als Helden starben, wird beschmutzt von diesen Menschen, die heute von sich sagen: Wir gehören zu den Männern vom 20. Juli. Es gibt kaum einen aus diesen Kreisen, der uns heute nicht erklärt, er habe an den Geschehnissen des 20. Juli irgendwie teilgenommen. Diese Menschen sind da; sie sabotieren die Arbeit, sie entgegen geschickt jeder Säuberung, und sie wählen heute genau so, wie sie nach 1918 gewählt haben.

Alle Versuche zur Zusammenarbeit, die von den vier Parteien unternommen wurden, — ich erinnere z. B. an das Winterhilfsprogramm der Stadt Frankfurt/Main, das von allen vier Parteien auf unseren Vorschlag hin gemacht und

unterzeichnet wurde, wurden sabotiert, und wir sind gezwungen, festzustellen, daß unsere Wirtschaft vor dem Zusammenbruch steht, daß wir vor einer finanziellen Lage stehen, von keiner mehr sagen kann, wohin der Weg führt, kommt nicht schnellstens Hilfe. Wir haben auf kulturellem Gebiet, wir haben auf allen Gebieten unseres heutigen Daseins ein Durcheinander, das keiner Beschreibung mehr standhält. Die Müdigkeit des Volkes ist groß, und es gelingt nicht, im großen geschien, die Jugend aus der Müdigkeit oder aus der Ablehnung herauszuziehen und mit uns zu reißen.

In diesem Gremium, als es noch Beratender Landesausschuß hieß und anders zusammengesetzt war, forderten zwei Parteien, die heute zusammen die Mehrheit des Hauses bilden, daß ein Bodenreformgesetz in unserem Lande angenommen wird. Wir forderten es als Kommunisten allgemein, die Sozialdemokratie unterbreitete ganz konkrete Vorschläge. Heute erfahren wir durch das Radio, daß morgen in Stuttgart ein Bodenreformgesetz und ein Siedlungsgesetz von den drei Ländern akzeptiert werden soll. Uns wurde es nicht vorgelegt, und nach dem, was mir bisher bekannt ist über dieses herrliche Gesetz, sieht es so aus, daß den kleinen Siedlern, den kleinen Bauern Land weggenommen werden soll zu Siedlungszwecken, daß aber Großbauern bis zu 250 ha frei bleiben vom Bodenreformgesetz und daß Eigentümern bis 500 ha nur ein ganz bestimmter Teil abgenommen werden soll. Meine Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und wird Sie bitten, darüber abzustimmen. Ministerpräsident Geiler zu ersuchen, dieses Gesetz auf keinen Fall anzunehmen, solange dieses Haus nicht dazu Stellung genommen hat; denn wir sind nicht in der Lage, einem solchen Gesetz, das dem Großgrundbesitz wieder alle Macht läßt, den kleinen Bauern aber aufhetzt gegen unsere junge Demokratie, zuzustimmen.

Ich sagte, diese Tatsachen verdanken wir der Reaktion, der es gelang, sich einzuschleichen, und deshalb sind wir auch gar nicht überrascht über den jetzigen Zustand. Wir haben in den Wahlversammlungen dem Volk unermüdlich gesagt: Dahin führt der Weg, wenn ihr nicht endlich aufpaßt. Dieser „unpopulären“ Haltung verdanken wir zum Teil auch unsere zahlenmäßige Schwäche, denn unsere Werbung wurde nicht verstanden.

Man hat ein Denazifizierungsgesetz geschaffen. Wir lehnen den Ausdruck „Denazifizierung“ ab und fordern, daß endlich die Frage der politischen Befreiung gestellt wird. Wir werden in den nächsten Tagen in dieses Gremium einen Antrag einbringen, der verlangt, daß die Spruchkammern ab sofort alle Verfahren gegen kleine Nazis suspendieren und dafür die Fälle derer vornehmen, die in Schlüsselpositionen unserer Wirtschaft und Verwaltung stehen, und die auch durch die Spruchkammern der Verwaltung gehen müssen, denen es aber bisher immer gelungen ist, sich durchzuschlängeln. Wir betrachten es als viel wesentlicher, daß endlich einmal die Großen hängen und man die Kleinen laufen läßt, daß man ihnen eine Möglichkeit gibt, sich wieder einzubauen. So wie es jetzt ist, kann man nicht fortfahren. Schauen Sie sich die Spruchkammern an! Da kommen kleine Arbeiter, kleine Angestellte, irgendwelche kleine Beamten hin, die werden in langen Sitzungen verhandelt und behandelt. Richtig! Auch sie sollen drankommen. Aber wesentlicher ist angesichts der Not, angesichts des Elends, daß beispielsweise Männer vor die Spruchkammer kommen, die heute im Ernährungssektor eine gewaltige Rolle spielen und die 1942 für den Sieg Hitlers die besten Wünsche zum Jahreswechsel aussprachen, damit man genau überprüft, was sie in den vergangenen zwölf Jahren getan haben und inwiefern sie zum Unglück Deutschlands beitrugen.

Verehrte Anwesende! Wir sehen uns also als Kommunistische Partei gezwungen, bei dieser ersten öffentlichen Diskussion im Parlament zur Verfassungsfrage die Öffent-

lichkeit vor Illusionen zu warnen. Glauben Sie nicht, daß die Verfassung als solche — mag sie noch so schön, mag sie noch so gut klingen — ein besseres, ein neues Leben schaffen kann. Wir müssen in Deutschland erst einmal eine neue Grundlage schmieden und aufbauen, um dann tatsächlich der Verfassung, die wir beschließen oder dem Volk empfehlen werden, Leben geben zu können. Dazu gehört die Säuberung, dazu gehört der Mut zur Wahrheit, und dazu gehört auch der Mut, neue Wege zu beschreiten. Wir Kommunisten sehen ein Positivum in dieser Verfassungsgebenden Versammlung: das ist ihre Zusammensetzung. Wir sind glücklich darüber, daß es den beiden Arbeiterparteien gelang — der einen in einem viel größeren Maße, uns in einem kleineren —, hier eine sozialistische Mehrheit, eine Linksmehrheit zu bilden, die uns die Garantie gibt, daß eine Verfassung zustande kommen wird und die notwendigen Grundlagen dazu, auf denen tatsächlich etwas Neues aufgebaut werden kann. Ich gehörte zu jenen, die im Verfassungsausschuß saßen, und es ist für mich als Kommunist ein glückliches Gefühl, sagen zu können, daß die vier oder fünf sozialdemokratischen Vertreter und ich als Vertreter der Kommunisten in allen entscheidenden Fragen eine einheitliche Auffassung vertreten haben, und wir sind sicher, daß dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Denn in der Kampagne zu der Wahl der Verfassungsgebenden Versammlung sind zwar Sozialdemokraten und Kommunisten getrennt marschiert, haben aber doch die gleichen Forderungen vertreten.

Ich komme zum nächsten Problem, das für uns entscheidend ist und das der Grund ist dafür, daß wir mit gewissen Bedenken an die Arbeiten der Verfassungsgebenden Versammlung, an die Ausarbeitung einer Verfassung herangehen. Es ist dies das Problem, das hier von meinen beiden Vorrednern schon angeschnitten wurde, das Problem der Einheit Deutschlands. Diese Frage wird heute in der ganzen Welt diskutiert. Nach einer Zeitungsmeldung scheinen sich die Dinge besser zu entwickeln, als wir im Moment glauben und ahnen, und vielleicht wird der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo die wirtschaftliche Einheit für ganz Deutschland Wirklichkeit wird. Es wird dann darauf ankommen, daß wir von unserer Seite aus alles tun, um die politische Einheit zu schaffen und bei den Besatzungsmächten die Überzeugung wach werden zu lassen, daß wahre demokratische Kräfte genug in Deutschland sind, denen sie die Einheit Deutschlands anvertrauen können.

Ich muß gleichzeitig dabei sagen, daß die Politik, die der Länderrat der amerikanischen Zone in den letzten Wochen eingeschlagen hat, uns zu größten Bedenken Anlaß gibt, und wir werden in einer besonderen Interpellation in diesem Hause in unserer Eigenschaft als Mitglieder des Beratenden Landesausschusses den Herrn Ministerpräsidenten bitten, uns sehr ausführlich zu berichten: Welche Gesetze sind nun eigentlich im Namen Großhessens im Länderrat angenommen worden und welche nicht? Die Produktivität dieses Generaldirektoriums scheint gewaltig groß zu sein, aber als gewählte Vertreter des Volkes, selbst wenn wir als Gesetzgeber nur beratend fungieren, wird es jeden von uns interessieren zu wissen, für welche Dinge wir in der Öffentlichkeit mitverantwortlich gemacht werden und worüber wir der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen müssen.

(Sehr gut! links)

Wir sind der Meinung, daß die Geheimdiplomatie nicht nur im internationalen Maßstab, sondern auch in der inneren Politik rostlos zu verschwinden hat. Darüber hinaus sage ich, daß wir darin eine Gefährdung der Einheit Deutschlands sehen. Es ist vielleicht eine Notwendigkeit, bestimmte Dinge technisch zu koordinieren, aber wir wollen verhindern, daß aus dem Länderrat ein neues Hindernis für Deutschland geschaffen wird. Auf jeden Fall, muß

diese Verfassung, die wir hier beraten und beschließen werden, von vornherein klar zum Ausdruck bringen, daß wir uns als ein Glied Deutschlands ansehen, und daß Reichsrecht Länderrecht bricht; daß in dem Moment, da eine Reichsverfassung angenommen wird, alle jene Artikel aus unserer Verfassung verschwinden müssen, die im Gegensatz zur Reichsverfassung stehen.

Ich bin noch nicht am Ende mit den Bedenken, die wir haben. Es handelt sich um die berühmte Frage: Ist der Moment schon da, um eine Verfassung anzunehmen? Wir wissen nicht, wie lange wir besetzt sein werden. Wir hoffen alle von ganzem Herzen, daß es nicht allzu lange sein möge. Wir wissen aber als Kommunisten, daß es letzten Endes von uns allein abhängt, wann uns die Besatzungsmacht verlassen wird. Solange aber stehen den Besatzungsmächten auf Grund des Völkerrechts bestimmte Vorrechte, bestimmte Souveränitätsrechte zu, die ganz zweifellos in klarem Widerspruch stehen werden zu den Grundrechten, die wir im großen und ganzen eigentlich für die neue Verfassung wählen. Zu diskutieren ist auch die Frage: Liegt es im Interesse der jungen Demokratie, diesen Widerspruch zwischen der Theorie und der Realität gerade der Jugend gegenüber zu schaffen? Meine Partei hat vom ersten Moment an, das heißt vom vergangenen Februar an, diesbezügliche Bedenken angemeldet, und wir hätten im Grunde vorgezogen, statt einer Verfassung jetzt ein reines Organisationsstatut anzunehmen, in dem einfach folgendes Prinzip festgelegt würde: Solange wir eine Besatzungsmacht haben, solange werden wir uns in dieser oder jener Art regieren. Es war für mich interessant zu erfahren, daß die amerikanische Besatzungsmacht im Grunde diesen Vorschlag verstand und sogar akzeptiert hätte. Die Mehrheit im Verfassungsausschuß vertrat einen anderen Standpunkt, und zwar mit der Einschränkung, die ich hier auf jeden Fall zu einer Forderung der Kommunistischen Partei erheben möchte. Soll diese Verfassung der Volksabstimmung vorgelegt werden, muß sie mit einem Bluthführungsgesetz verbunden werden, aus dem klar hervorgeht, daß bestimmte Teile der Verfassung erst dann in Kraft treten können, wenn andere Voraussetzungen bestehen, das heißt, die völlige Freiheit. Wir wissen genau, daß das Gesetz über die politische Befreiung in Widerspruch zu den Grundrechten der Verfassung steht. Wir wissen genau, daß die Besatzungsmacht nächtliche Hausdurchsuchungen machen wird, während in den Grundrechten steht, daß das Eindringen in die Wohnung zur Nachtzeit einer schriftlichen richterlichen Ermächtigung bedarf. Wir wissen genau, daß Versammlungs- und Redefreiheit in der Verfassung garantiert wird; wir wissen aber auch ebenso genau, daß die Besatzungsmacht verlangen wird, daß weiterhin die Versammlungen angemeldet werden. Wir haben keine Angst vor dieser Anmeldung, wir warnen nur und geben zu bedenken, daß hier eine Kluft sein wird und daß die Gegner der Demokratie — und sie sind ohne Zweifel da — diese sehr geschickt ausnützen werden.

Gestatten Sie mir nun ein Wort zu dem berühmten Begriff, den jeder von uns täglich im Munde führt, den Begriff „Demokratie“. Was ist eigentlich Demokratie? Wir Kommunisten lehnen die seitenlangen, theoretischen Auseinandersetzungen über das Wort „Demokratie“ ab. Wir lehnen es ab, zur Definition dieses Wortes so und so viele mit „wenn“ beginnenden Sätze zu benutzen. Für uns als Kommunisten genügt als Tradition von Karl Marx und Friedrich Engels die eigentliche Übersetzung des Wortes „Demokratie“: „Herrschaft des Volkes“. Das heißt, wollen wir heute das Werk der Schaffung einer demokratischen Verfassung beginnen, so muß diese Verfassung ausschließlich für das gesamte Volk da sein, vom Volkswillen getragen. Erste und letzte Instanz im Staate kann nur eine Körperschaft sein: das gesamte Volk. Alles andere entspricht nicht dem klaren Begriff der Demokratie, und mir erschien es notwendig, daß wir zu Beginn der Diskussion

uns einig werden in der Interpretation des Wortes „Demokratie“.

Verehrte Anwesende, es ist über die Grundrechte gesprochen worden, und wir treten selbstverständlich für die gleichen Grundrechte ein. Wir verlangen nur im Sinne des Entwurfs des Verfassungsausschusses, daß diese Grundrechte tatsächlich nicht mehr dauernd von Einschränkungen, legalen gesetzlichen Einschränkungen begrenzt werden, sondern daß sie absoluten Wert haben und einfach besagen: Der Mensch ist frei und gleich vor dem Gesetz. Ein Kernwort ist das, welches, wie es einmal in der Diskussion des Verfassungsausschusses gesagt wurde, dem Anwalt die Möglichkeit gibt, mit der Verfassung in der Hand vor das Gericht zu treten und sie als Beweis für die Unschuld seines Klienten vorzulegen. Wir fordern in den Grundrechten, die ich hier nicht mehr einzeln aufzählen will, die absolute Gleichberechtigung in jeder Beziehung von Mann und Frau, und deshalb lehnen wir die Formulierung in dem Entwurf, der uns vorliegt, „grundsätzlich sind sie gleich“, ab. Wir sind der Meinung, daß die Frau in den letzten Jahren eindeutig bewiesen hat, daß sie in allen Dingen mit dem Mann konkurrieren kann, und wenn sie die gleichen Pflichten hat, so hat sie auch das Recht, genau so behandelt zu werden wie der Mann.

Verehrte Anwesende! Die Grundrechte, als solche sind sehr schön, aber wir müssen — und das wird die Aufgabe dieser Verfassungsberatenden Versammlung sein — die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Grundrechte Wirklichkeit werden können. Und damit komme ich zu bestimmten Punkten, über die es ganz zweifellos große Diskussionen in diesem Kreis geben wird. Ich komme zur Frage der Trennung von Staat und Kirche, die meine Partei offiziell im Rahmen der Tätigkeit der Verfassungsberatenden Versammlung verteidigen wird. Ich muß gestehen: das, was Dr. Köhler hier zur Verteidigung der Gegenthese gesagt hat, hat mich persönlich eigentlich nur noch mehr bekräftigt in der Richtigkeit der Forderung nach Trennung von Staat und Kirche. Wir sind der Meinung, daß das Grundrecht der Gewissensfreiheit solange auf dem Papier stehen wird, solange die Kirche sich das Recht annimmt, ihre Überlegenheit in seelischer Beziehung auf die Menschen auszuüben, um sie moralisch zu zwingen, in bestimmtem politischen Sinn zu wählen oder tätig zu sein.

(Sehr richtig! links)

Wir haben, verehrte Anwesende, seit Monaten im Beratenden Landesausschuß auf die Gefahren hingewiesen, die hieraus entstehen. Das Resultat war trotz Versprechungen der CDU ein wirklich klägliches. Wir haben gehört, daß acht Tage vor den Wahlen in Frankfurt a. M. Rödelheim und in vielen anderen Orten von der Kirche aus Liebesgabenpakete verteilt wurden, die aus Amerika stammten, um einen Druck auf die Wähler auszuüben.

(Hört, hört! links und Widerspruch rechts)

Das ist bewiesen! Sie können Herrn Gerstenmeyer, den Vorsitzenden des Hilfskomitees in Stuttgart, fragen. Das ist bewiesen, und es sind noch viele andere Beispiele materiellen und moralischen Druckes auf die Wähler bewiesen. Wenn wir das zusammenstellen, dann können wir nur eines sagen: Es wird höchste Zeit, daß Staat und Kirche getrennt werden! Herr Dr. Köhler vertrat den Standpunkt, das ginge nicht, da Staat und Kirche sich um den gleichen Menschen kümmern. Soweit ich unterrichtet bin, sitzt hier ein großer Teil von Menschen, um die sich die Kirche bisher nicht gekümmert hat, und die auch keinen Wert darauf legen. Aber sie sind die gleichen Staatsbürger wie die anderen, und ich glaube, der Staat gehört allen Bürgern, während die Kirche nur die Einheit derer ist, die eine bestimmte Religionsauffassung vertreten. Die Gleichstellung von Staat und Kirche muß einmal aufhören.

Darüber hinaus aber, Herr Dr. Köhler und meine Damen und Herren von der CDU, nehmen Sie bitte zur Kenntnis,

daß es ein großes bürgerlich-demokratisches Land gibt, in dem die Trennung von Staat und Kirche restlos durchgeführt ist, und mir ist nicht bewußt, daß dieser Staat nun ein kommunistisch-marxistisch-bolschewistischer oder was weiß ich für ein Staat geworden ist. Das sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Ich weiß auch, daß in Frankreich die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt wurde. Ich weiß nicht, ob das der Grund dafür war, daß Frankreich 1940 besiegt wurde. Die Gründe sind viel eher auf der Seite derer zu suchen, die sich mit der Trennung von Staat und Kirche als Ausdruck einer bestimmten gesellschaftlichen und politischen Entwicklung nicht abfinden konnten, und die sich lieber mit dem Teufel verbanden, als ihr Vaterland zu verteidigen, weil sie befürchteten, daß dort der Sozialismus siegen werde.

Wir beantragen also, daß die Trennung von Staat und Kirche im Interesse der Sauberkeit der Arbeit durchgeführt werde. Wir sind nicht verbohrt, wir haben in den Diskussionen um die Schule eindeutig zu erkennen gegeben, daß wir nicht auf dem Standpunkt beharren, den wir früher vertraten, nämlich der weltlichen Schule. Wir waren bereit, die Simultanschule ohne weiteres anzuerkennen, und sind es auch heute noch; aber der Begriff „Christentum“ muß auch in Deutschland erst geläutert werden, ehe wir weiter über ihn diskutieren können.

(Sehr richtig! links)

Heute ist der Begriff „Christentum“ für eine ganz bestimmte Schicht Menschen, die ich reaktionär nennen will, nichts anderes als der Schirm und Deckmantel, um bestimmte rückschrittliche Absichten zu verbergen.

(Sehr richtig! links)

So lange das nicht klar ist, so lange kann es keine Diskussion über die christliche Simultanschule geben. Ich teile den Standpunkt des Kollegen Knothe. Die Frage der Bergpredigt ist nicht nur eine Angelegenheit der Christen allein. Ich wünschte vielmehr, von den christlich-kirchlichen Kanzeln predigte man den Geist der Bergpredigt. Aber leider wird der Geist der Bergpredigt sehr, sehr oft vergessen, und zwar vergessen in den Kirchen und bei jenen, die morgens, mittags und abends das Wort „Christentum“ im Munde führen.

(Zuruf CDU: Wo Weizen ist, ist überall auch Unkraut!)

Entschuldigen Sie, aber wenn das Unkraut den Weizen überwuchert, dann ist das sehr schlimm.

(Große Heiterkeit)

Ich komme nun zum nächsten Punkte. Die Grundrechte werden auf dem Papier bleiben, solange die sozialen und wirtschaftlichen Rechte des Einzelnen nicht eindeutig und klar in der Verfassung verankert sind. Wir wissen, daß in der Weimarer Verfassung das Problem der Verstaatlichung oder Übereignung angeschnitten wurde, aber leider mit dem Wort „kann“: „es kann verstaatlicht werden“. Wir aber stehen auf dem Standpunkt, daß hier das Wort „kann“ zu ersetzen ist durch das Wort „muß“.

(Sehr richtig! links)

und zwar bei allem, was den Charakter eines Monopols annimmt oder eine Gefährdung der Allgemeinheit darstellt. Wir treten selbstverständlich dafür ein, daß das Privateigentum des kleinen Mannes geschützt wird, aber wir glauben, daß es keine neue fortschrittliche Demokratie geben wird, solange die wirtschaftliche Vormachtstellung nicht endgültig gebrochen wird.

Und dazu gehört für uns auch eine wirkliche und wahre Bodenreform.

(Sehr richtig!)

Wir wollen keine Farce einer Bodenreform, sondern wir wollen auch hier den Kleinen schützen, dem Großen aber seine politische Vormachtstellung, die er dank seiner wirtschaftlichen Macht hat, tatsächlich wegnehmen.

Zur sozialen und Wirtschaftsverfassung gehört nach unserer Meinung als unbedingter Bestandteil das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, eine einheitliche Sozialversicherung, gehört dazu die gleiche Möglichkeit für alle, Schule und Universität zu besuchen. Und dabei habe ich nur einige Forderungen erwähnt.

Für uns, verehrte Anwesende, gibt es noch andere Probleme, zum Beispiel die Stellung der Beamten und die Frage, die Kollege Knothe in so klarer und ausführlicher Weise angeschnitten hat, das Problem der Richter. Wir glauben, der Moment ist gekommen, einmal ernsthaft zu überprüfen, ob den Beamten alle jene Privilegien automatisch belassen werden sollen, die sie im Laufe der letzten Jahrzehnte errungen, aber so oft mißbraucht haben.

(Sehr richtig! bei der KPD)

Wir sind der Meinung, daß wir zum Aufbau einer neuen Demokratie ganze und gerade Kerle haben müssen, insbesondere als öffentliche Angestellte, die die Diener des Volkes sind. Wieviele Beamte sind sich heute noch bewußt, daß sie für das Volk da sind und nicht das Volk für sie? Diesen Geist, diesen Beamtengeist auszutreiben, erscheint uns eine entscheidend wichtige Frage, soll die neue Demokratie tatsächlich in den öffentlichen Angestellten ihre bezahlten Diener, ihre tatsächlichen und ehrlichen Verteidiger haben. Wir brauchen keine Menschen mehr wie einen Raeder, der in Nürnberg erklärte, er habe dem Kaiser einen Eid geschworen, der Republik und Adolf Hitler; ein solcher Mann wäre sicher bereit, wenn man ihm die Gelegenheit dazu gäbe, auch der neuen Demokratie einen Eid zu schwören.

(Sehr richtig! links)

Diese Leute haben keinen Platz mehr bei uns.

Auch die Frage der Richter muß überprüft werden. Es ist ein schwieriges Problem. Wir haben es im Verfassungsausschuß lange diskutiert, ohne zu einer endgültigen Lösung gekommen zu sein. Aber auf keinen Fall kann es so weitergehen, wie in der Weimarer Republik, wo Antifaschisten zu Jahren Zuchthaus verurteilt wurden, wo ein Carl von Ossietzky, der Nobelpreisträger, dauernd im Gefängnis saß wegen angeblichen Landesverrates, während wirkliche Landesverräter, die Leute, die den Untergang Deutschlands vorbereiteten, immer und immer wieder freigesprochen wurden. Wir brauchen Richter, die zwar unabhängig, die aber gleichzeitig auch überzeugte Demokraten sind.

(Sehr richtig! links)

Diese Richter haben Recht zu sprechen nicht als Unabhängige, sondern im Interesse des Volkes, nach dem Willen des Volkes. Der Satz: „Im Namen des Volkes“, mit dem jedes Urteil beginnt, muß wieder seinen wahren Sinn erhalten. Denn sonst haben wir keine Justiz, sondern eine Schlange, eine gefährliche Schlange im Inneren unseres Staates, die von innen heraus alles aufrißt, alles zerfrißt.

Und nun komme ich zum letzten Kapitel: zu der Frage des Staatsaufbaues. Die Forderung nach einem Präsidenten ist von der CDU heute nicht sehr eindeutig gestellt worden, und ich glaube, sie wird im Laufe der Zeit noch völlig verschwinden. Aber eine Frage ist sehr interessant, die Frage des Einkammer- oder Zweikammersystems. Wenn Sie genau mitgezählt haben, dann werden Sie festgestellt haben, daß mittlerweile aus den ursprünglich geforderten zwei Kammern vier Kammern geworden sind, und ich befürchte: wenn das noch eine Weile so weitergeht, werden wir zu einer ganzen Reihe von Kammern kommen, sodaß wir uns vor lauter Kammern nicht mehr retten können. Es tut mir leid, daß ich hier eine klare Sprache sprechen muß, eine klare Sprache; die nicht von mir stammt, sondern von einem Manne Ihrer Partei (zur CDU), der das Unglück hatte, eines Tages auf mich zu stoßen und sich von mir provozieren zu lassen, als ich

besonders guter Laune war, und der dann plötzlich erklärte: Ja, man kann sich eben nicht auf den Willen des Volkes verlassen, und deswegen müssen wir eine Zweite Kammer haben.

(Hört, hört! links)

Er berief sich dabei noch auf den früheren Oberbürgermeister Blum, der sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen habe. Ich habe darauf nur eines gesagt: Ich danke Ihnen vielmals; ich wußte genau, Sie wollen die Zweite Kammer, weil Sie ein retardierendes Element in der Entwicklung brauchen. Und nun, meine Herren, brauchen wir in Deutschland alles, nur nicht ein retardierendes Element. Wir brauchen eine Staatsmaschinerie, die in der Lage ist, schnell zu arbeiten. Sie mag hin und wieder einen Fehler machen; das schadet nichts. Es kommt darauf an, daß sie schnell Beschlüsse faßt, die tatsächlich auch durchgeführt werden können. Es kommt darauf an, daß dieses furchtbare Spiel des Streites zwischen den Kammern vermieden wird, das zur Folge hat, daß wichtige Beschlüsse, die für den Aufbau Deutschlands notwendig sind, monatelang und vielleicht jahrelang einfach in den Schubkästen der Kammern liegen bleiben.

Und da sage ich Ihnen eines ganz ehrlich: die Zweite Kammer wird gefordert, weil man den Eindruck hat, daß das deutsche Volk sich auf dem Wege des Fortschritts befindet. Diesen Fortschritt will man verhindern.

(Sehr richtig! bei der KPD)

Sie sagten, Herr Dr. Köhler, man brauche erfahrene Menschen. Wir erlauben uns festzustellen, daß man auch im Landtag erfahrene Menschen braucht. Und ich traue keiner Partei zu, daß sie in den Landtag unerfahrene Menschen schickt. Es fehlte nur noch, daß wir die Bestimmung aus dem bayerischen Verfassungsentwurf übernehmen, in dem gesagt ist, daß in der Zweiten Kammer ehrwürdige, erfahrene und vertrauenswürdige Männer im Alter von über 40 Jahren sitzen sollen, und erklären, daß die anderen kein Vertrauen verdienen. Auf der Suche nach Beweisen für die Notwendigkeit einer Zweiten Kammer kommt man auf die komischsten Ideen, und dann unterlaufen einem manchmal solche Fehler. Wir lehnen diese Zweite Kammer ganz energisch ab, mag sie nun Wirtschaftskammer heißen oder sonst einen anderen Namen tragen. Schon bei der Kulturkammer wird es interessant. Wie soll eine solche Kulturkammer sich zusammensetzen? Wahrscheinlich aus einigen Professoren oder Geistlichen. Und sehen Sie: die Mehrheit der Geistlichen und Professoren haben wir ja nun kennengelernt. Nehmen Sie nur einmal den Bericht zur Hand, der uns ausgehändigt wurde, der ausgearbeitet worden ist von Herrn Professor Noack, und der die Stellungnahme einer Reihe bestimmter Persönlichkeiten zum Verfassungsentwurf für Großhessen enthält. Wenn Sie da die Ausführungen der Bischöfe, der Vertreter bestimmter Fakultäten, darüber hinaus die Äußerungen bestimmter hoher Professoren und auch höchster Richter — entschuldigen Sie, Herr Justizminister! — nachlesen, dann werden Sie feststellen, daß sich da ein roter Faden hindurchzieht, und der heißt eindeutig: Reaktion, Aufrechterhaltung dessen, was war. Und das wollen wir eben nicht.

(Sehr richtig! bei der KPD)

Alle diese Herren treten für eine Zweite Kammer ein. Und das ist ein Grund mehr für uns, daß wir energisch dagegen auftreten. Eine andere Frage ist es — darüber brauchen wir uns aber nicht jetzt zu unterhalten —, ob später, wenn wir einmal eine Reichsverfassung und einen neuen Reichstag haben werden, organisch eine Zweite Kammer entsteht aus den Vertretern der einzelnen Länder. Das hat dann einen Sinn im Reichsmaßstabe; es hat aber nicht den geringsten Sinn im kleinen Landesmaßstabe. Und ich weise darauf hin, daß in Amerika die einzelnen kleinen 48 Staaten auch nur eine Kammer haben, während die Ver-

einigten Staaten als Ganzes ein Senat und das Repräsentantenhaus besitzen. Ich bitte die Herren von der CDU, sich diese Frage genau zu überlegen. Es wäre bedauerlich, wenn wir darüber zu einer großen Auseinandersetzung kommen würden. Aber ich glaube, es ist nicht nötig. Und ich glaube, die Parteien sind Manns genug, um ihre erfahrenen Menschen auch in den Landtag zu schicken, ohne daß man dazu noch eine Zweite Kammer mit „erfahrenen Menschen“ haben müßte.

Verehrte Anwesende! Auch die Fragen des Mißtrauensvotums, des Auflösungsrechtes, sind für uns von ganz entscheidender Bedeutung. Wir sind der Meinung: es gibt eine Kammer. Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß der Ministerpräsident gewählt wird, und daß er des Vertrauens der Kammer bedarf, um regieren zu können. Er muß zurücktreten, wenn er dieses Vertrauen nicht mehr besitzt. Wir lehnen es aus Gründen der Gefahr einer persönlichen Machtgier ab — wir wollen keinen Menschen dazu verführen, die politische Macht wieder für eigene Zwecke auszunutzen —, dem Ministerpräsidenten soviel Macht einzuräumen, daß er den Landtag auflösen kann; weil es ihm Spaß macht. Wir machen es vielmehr sehr einfach: Gelingt es dem Landtag nicht, innerhalb von zehn Tagen einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen, dann ist der Landtag aufgelöst; dann hat das Volk als letzte Instanz zu entscheiden. Wir möchten überhaupt der Person des Ministerpräsidenten aus dem gleichen Grunde, den Sie, Herr Dr. Köhler, schon anführten, so wenig Vorrechte wie möglich einräumen. Er soll tatsächlich dauernd der Kontrolle durch das Volk unterworfen sein. Dann wird ihm, glaube ich, alle Lust zur Diktatur vergehen.

Das gleiche gilt für den Staatsnotstand. Wir lehnen es ab, daß in die Verfassung eine Bestimmung über den Staatsnotstand à la Artikel 48 der Weimarer Verfassung aufgenommen wird, die irgend einem Manne das Recht einräumt, einen Staatsnotstand zu proklamieren und, wie es mit Hilfe der Weimarer Verfassung geschehen ist, Konzentrationslager zu errichten oder einen Hitler an die Macht zu bringen.

Das Recht, den Staatsnotstand zu proklamieren, muß dem Landtag vorbehalten bleiben, der mit einer Zweidrittelmehrheit darüber zu entscheiden hat. Letztlich verlangen wir, da wir eine kämpferische Demokratie verkörpern wollen, daß die Verteidigung der Demokratie nicht nur eine Angelegenheit der Regierung bleibt. Denn wir sind der Meinung, daß auch eine Regierung — das ist eine Erfahrung, die wir gemacht haben — die Lust verspüren kann, der Verfassung Adieu zu sagen und gegen sie Stellung zu nehmen. Es ist das Recht und es muß die Pflicht eines jeden Staatsbürgers sein, die Demokratie mit allen Mitteln zu verteidigen, wenn sie von irgend einer Seite her verletzt wird.

(Sehr richtig! bei der KPD)

Wir fordern das, weil wir glauben, daß die Verfassung tatsächlich für jeden Bürger ein inhaltsreicher Begriff werden muß, daß er in ihr das Grundgesetz seines ganzen gesellschaftlichen Daseins im Zusammenhang mit seinem ganzen Volke sehen muß.

Ich bin am Ende, verehrte Anwesende. Ich muß noch einmal betonen: das sind Grundforderungen, die wir für unbedingt notwendig halten für eine Verfassung. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß auch wir die Lösung des ganzen Problems im Sozialismus sehen. Aber wir haben aus der Vergangenheit, wir haben aus der Geschichte und besonders aus der blutigen Zeit des Nationalsozialismus gelernt. Wir sind der Meinung, daß man keinem Volke den Sozialismus aufzwingen kann, wenn es ihn nicht haben will. Aber wir wissen genau, daß früher oder später die Mehrheit des Volkes den wahren Sozialismus, basierend auf der historischen Grundlage von Karl Marx und Friedrich Engels, fordern wird. Das ist so sicher, wie der Sommer auf den Frühling folgt. Deshalb können

wir ehrlichen Gewissens eintreten für eine wahre bürgerlich-demokratische Verfassung, die als solche, wie jede Verfassung auf dieser Erde, nicht etwas für die Ewigkeit Gültiges ist, sondern sich entwickeln kann und entwickeln muß, wenn die Mehrheit des Volkes es fordert. Denn in jedem Verfassungsentwurf — Herr Dr. Köhler, seien Sie doch bitte nicht so erstaut, es tut mir direkt weh —

(Heiterkeit links)

ist die Bestimmung enthalten, daß selbstverständlich eine Verfassung geändert werden kann, wenn das Parlament mit einer gewissen Stimmenmehrheit es beschließt und wenn das Volk es gutheißt. Selbstverständlich soll das auch in unserer Verfassung stehen.

Aber wir müssen warnen. Wir müssen Sie alle auffordern, parallel zur Verfassung, die wir jetzt ausarbeiten, an die Arbeit heranzugehen und eine neue, wahre Grundlage — dies kann die Verfassung allein nicht sein — zu schaffen für ein neues Deutschland. Wir tragen eine gewaltige Verantwortung. Die Welt wird uns nicht noch einmal eine solche Möglichkeit geben; dessen seien Sie sicher. Die Geduld der Welt war gerade am Ende angelangt. Wenn heute tatsächlich von allen Seiten gesagt wird, man müsse dem deutschen Volke eine neue Lebenschance geben, dann müssen wir diese Chance ausnützen. Die Voraussetzung dafür ist aber der Mut zur Wahrheit, der Mut zum Neuen. Dann wird Deutschland auferstehen können.

(Lebhafter Beifall von links)

Präsident:

Ich möchte unseren verehrten Gästen auf der Tribüne nochmals bekanntgeben, daß sie sich jeder Äußerung des Beifalls oder des Mißfallens zu enthalten haben. Sonst muß ich dagegen vorgehen, und das möchte ich vermeiden.

Zunächst hat das Wort der Herr Landwirtschaftsminister Häring.

Minister für Ernährung und Landwirtschaft Häring:

Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß ich Ihre programmatischen Erklärungen unterbrechen muß. Es erscheint mir aber doch notwendig, einen Irrtum zu berichtigen, bevor er weitere Kreise zieht.

Der Herr Abgeordnete Bauer hat die Bodenreform erwähnt. Ich darf wohl sagen, daß die Bodenreform, wie sie jetzt in Stuttgart vom Länderrat endgültig beschlossen werden soll, eine sehr schwierige Geburt gewesen ist. Ich stelle ausdrücklich fest, daß wir in dem Bemühen, eine einheitliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Bodenreform und der Siedlung zu erreichen, in Stuttgart sehr wesentliche Widerstände von Bayern und zum Teil auch von Württemberg zu überwinden hatten. Wir waren soweit gekommen, daß ein einigermaßen annehmbares Siedlungsgesetz vom Ausschuß bereits beschlossen worden war, das nunmehr den Landtagen zur Stellungnahme zugehen sollte. Bei den Schlußberatungen hat die Militärregierung plötzlich ein politisches Gesetz gefordert zur Beschränkung des Großgrundbesitzes. Nach diesem politischen Gesetz sollte kein Großgrundbesitzer mehr als 250 ha landwirtschaftlich genutzten Landes oder 1000 ha Forst besitzen können. Leider wich die Militärregierung bei der zweiten Beratung schon in einigen von ihren eigenen Entschlüssen ab, so daß von den Vertretern Bayerns verlangt wurde, daß wir, dem Entgegenkommen der Militärregierung folgend, die oberste Grenze für den landwirtschaftlichen Besitz auf 500 ha und für den forstwirtschaftlichen Besitz auf 2000 ha hinaufsetzen sollen.

(Unruhe links)

Ich weiß nicht, wie der letzte Entwurf, der dem Länderrat vorgelegt wird, aussieht. Bei der letzten Besprechung war es jedenfalls soweit, daß wir die Formulierung so ge-

troffen hatten, daß die endgültige Entscheidung über die wirkliche Abgabe in den Händen der einzelnen Länder verbleiben sollte, so daß die Möglichkeit bestand, sie den Landtagen vorzulegen und diesen die Entscheidung und Verantwortung dafür zu überlassen, in welchem Umfang sie den Großgrundbesitz endgültig begrenzen wollen.

Mit dieser von der Militärregierung gewünschten Formulierung eines Gesetzes zur Verringerung des Großgrundbesitzes können wir in Hessen eine Bodenreform nicht durchführen. Die Zahl der Besitzer mit mehr als 250 ha landwirtschaftlich genutzter Bodenfläche ist in Hessen außerordentlich gering, und die Zahl der großen Waldbesitzer mit mehr als 1000 ha Wald ist ebenfalls so verschwindend gering, daß sich hieraus ein effektiver Nutzen für eine großzügige Siedlungspolitik in Hessen nicht erzielen läßt.

Wir haben daher in einem besonderen Gesetz eine progressiv steigende Abgabe von Land vorgeschlagen, beginnend bei einem Landbesitz, der etwa der Ackerntahrung entspricht, also dem Familienbetriebe. Dieser soll freigelassen werden, und dann soll die Abgabe langsam steigen in einer Progression bis hinauf zu dem dann noch verbliebenen Großgrundbesitz. Diese Progression wiederum soll der Landtag bestimmen. Ich denke nicht daran, die gesamte Verantwortung für die Durchführung des Siedlungsgesetzes und der Bodenreform allein auf meine Kappe zu nehmen oder sie allein durch einen Beschluß des Kabinetts erledigen zu lassen. Es ist aber — das will ich ausdrücklich betonen — der kleine Landbesitz frei gelassen worden von jeglicher Abgabe. Wenn der Besitz, der über einen Familienbesitz hinausgeht — sagen wir einmal der Besitz von 40 Morgen abwärts —, eine geringe Abgabe entrichten soll, dann wird das nur in den Fällen geschehen können, wo Siedlungsprojekte durchzuführen sind in den Gegenden und Orten, in denen der Großgrundbesitz fehlt und wo es andere Möglichkeiten, das erforderliche Land bereitzustellen und dem Landarbeiter und landlosen Einwohner auch nur einige hundert Quadratmeter Gartenboden unter seine Füße zu geben, nicht gibt. In diesen Fällen muß man schließlich auch von der Landwirtschaft ein Opfer fordern, und ich muß feststellen, daß ich in meinen zahlreichen Unterhaltungen mit Landwirten jeder politischen Anschauung für diese These auch Verständnis gefunden habe.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Ich habe diese Ausführungen gemacht lediglich zu dem Zwecke, um zu vermeiden, daß sich jetzt Auffassungen breit machen, die den Tatsachen nicht entsprechen.

(Sehr gut! bei der SPD und CDU)

Daß die Formulierung des Bodenreform-Gesetzes oder des Gesetzes zur Verringerung des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Großbetriebes mit den vorgesehenen und von der Militärregierung sanktionierten Flächen nicht meiner Auffassung entspricht, brauche ich nicht besonders zu versichern. Vor der Annahme, daß das der Fall sein könne, brauche ich mich nicht zu schützen. Es ist ganz selbstverständlich, daß ich von anderen Gesichtspunkten aus und mit anderen Grundsätzen an eine derartige wichtige Frage herangehe, als wie sie hier nach schwerem Ringen zwischen den drei Ländern glücklich angenommen worden sind.

Präsident:

Wir haben von der Erklärung des Herrn Ministers Kenntnis genommen. Es ist noch ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden. Ich glaube, wir brauchen uns jetzt nicht weiter damit zu beschäftigen. Sollte es notwendig sein, dann wird sich nachher noch die Gelegenheit ergeben, dazu Stellung zu nehmen.

Das Wort hat jetzt der Herr Abg. Euler.

Abg. Euler (LDP)

Meine Damen und Herren! Wir stehen in einem Elend und Leid sondergleichen. Darin ist es uns aufgegeben, in tiefer geistiger Verantwortung nach den Ursachen, die uns ins Elend stürzten, zu forschen, sie zu erkennen und bei der Gestaltung des neuen Staates daraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen, um die Wiederholung der in der Vergangenheit gemachten Fehler auszuschließen. Das kann nur geschehen, wenn der Affekt des Hasses zum Schweigen gebracht wird, damit Geist und Gefühl der Liebe wirksam werden. Es wurde vorhin einmal gesagt, Verfassungsfragen seien Machtfragen. Wir sind der Auffassung: Verfassungsfragen sind Fragen der von Liebe geleiteten Erkenntnis. In diesem Erkenntnisstreben müssen sich heute die Vertreter aller Parteien zusammenfinden. Jedenfalls ist das der Geist, von dem wir uns leiten lassen und von dem wir wünschen möchten, daß er der Geist dieses Hauses werde.

Wenn man hiervon ausgeht, dann berührt es schmerzhaft, daß so viel von einem Klassenkampf gesprochen wird, der in den Herzen und Köpfen der allermeisten unserer Menschen keine Realität ist.

(Sehr gut! Sehr richtig! bei LDP und CDU)

Wenn eines heute zu erkennen ist, meine Damen und Herren, dann ist es doch dies: das namenlose Leid, das Menschen jeglicher Herkunft betroffen hat, ist aus gewissenlosem Mißbrauch der in gewissenlosen Händen gelegenen Macht des Staates erwachsen. Es ist hervorgegangen aus einer anmaßenden Mißachtung der Grenzen, die dem Staate und seinem Wirken gesetzt sind. Für diese Entartung der staatlichen Erscheinung hat sich der Ausdruck „totaler Staat“ gebildet, weil dieser totale Staat keinerlei Begrenzung seiner Zwecke und Mittel anerkannte und beanspruchte, die Menschen als Mittel in seinen Dienst nehmen zu dürfen. Dieser totale Staat, den es nicht nur in Deutschland und anderen faschistischen Ländern gab, wird überall getragen von Menschen, die behaupten, Sozialisten zu sein.

(Sehr gut! bei der LDP und CDU)

Das ist eine Wahrheit, und wenn Sie wollen eine traurige Wahrheit. Es gibt nicht ohne weiteres einen Schutz gegen die Wiederholung derartiger Entartungen. Wesentlich ist eines: wir müssen einen Geist pflanzen, der keinerlei Art von totalem Staat, gleichgültig, woher er kommt, gleichgültig wie er theoretisch begründet und praktisch ausgestaltet werden mag, irgendeine Chance läßt.

(Sehr richtig! bei der LDP)

Unsere große Aufgabe — und zwar die gemeinsame Aufgabe aller demokratischen Parteien, meine Damen und Herren — liegt darin, eine wirksame Bindung an das Gesetz zu geben. Das ist nur möglich, wenn zweierlei in Verbindung miteinander gelingt: es gilt, dem Menschen als einzelnen wieder ein Gewissen zu geben und es gilt, dem Staate wieder ein Gewissen zu geben. Die Bindung an das Gesetz findet ihren Ausdruck in der Sprache des Gewissens. Das Gewissen ist die Instanz im Menschen, die ihm sagt, daß die Welt kein Chaos ist, sondern, daß sie ein in gesetzmäßigen Zusammenhängen stehendes einheitliches Ganzes ist, das sich im Menschen widerspiegelt. Der Träger des Geistes der Gewissenhaftigkeit ist im Abendlande durch die Jahrhunderte hindurch das Christentum gewesen; er war christlicher Geist auch da, wo er nicht der Geist der Kirche war, denn dort war er säkularisiertes Christentum. Vom Christentum war auch jene große Geistesblüte vor 100 Jahren, der deutsche Humanismus, in welcher Zeit Kant aussprach, daß die Würde des Menschen darin liegt, das Gesetz aus reiner Achtung vor ihm frei zu befolgen und frei zu erfüllen. Träger des Gesetzes nennen wir Gott als die vorgestellte personifizierte Vollkommenheit. Es ist deshalb richtig, daß wir uns in dieser Zeit des Grauens, der Gott- und Gewissensentfremdung, in

der Präambel der neu zu schaffenden Verfassung darauf besinnen, daß unsere Arbeit von dem Bewußtsein unserer Verantwortung vor Gott getragen wird.

Von dieser Grundeinstellung aus müssen wir zu der richtigen Lösung der zwei großen Probleme Kirche und Staat, Erziehung und Schule kommen. Die Abgrenzung der Aufgaben, die einerseits dem Staate und andererseits der Kirche obliegen, ist erforderlich. Aber es muß eine von freundschaftlichem Geiste getragene Abgrenzung sein, eine Abgrenzung, der die Besinnung zugrunde liegt, daß beide einander benötigen: die Kirche bei der Ausbreitung des Geistes, der gewährleistet, daß der Mensch nachhaltig religiös und gewissenhaft bestimmt werde, und der Staat bei der Ausbreitung des Geistes, der die demokratische Gesinnung gewährleistet. Es muß nur verhütet werden — und das liegt in dieser Abgrenzung —, daß die Kirche zu Beeinflussungen greift, die dazu dienen sollen, auch gewisse weltliche Forderungen durchzusetzen. Da hat es leider in jüngster Zeit eine Entwicklung gegeben, die wir gerade vom Standpunkt eines vertieften Christentums aus bedauern müssen. Die Kirche soll sich in einem guten positiven Sinne beschränken, Führerin der Menschen auf dem Wege nach innerer Vertiefung zu sein, die unserem Volke so bitter nützt. Es ist nichts gewonnen, wenn man nominelle Christen schafft. Es geht darum, daß die Menschen von einem Christentum erfüllt sind, das sie im Handeln bewahren, das sie nicht zu Hause lassen, wenn sie Politik oder Wissenschaft treiben. Daher ist es ganz richtig, daß der Verfassungsentwurf vorsieht, daß Einmischungen der Kirche in staatliche und politische Angelegenheiten unterbleiben sollen. Es ist aber auch wesentlich, um nicht den Eindruck der Einseitigkeit zu erwecken, andererseits hinzuzusetzen, daß es auch dem Staate benommen sein soll, in die selbständige Entwicklung der Kirchen einzugreifen.

(Zuruf: Also Trennung!)

Die Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche tritt heute zumeist in einem Geist hervor, der eine tiefe Kirchenfeindschaft nicht verleugnen kann. Wir müssen auch daran denken, daß der Kirche nicht ohne weiteres diejenigen Mittel zur Verfügung stehen, die sie benötigt. Wir müssen ihr die materiellen Existenzmöglichkeiten geben, ohne die sie ihre Aufgaben nicht erfüllen kann. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, daß nicht nur das für religiöse und Wohlfahrtszwecke den Kirchen zur Verfügung stehende Vermögen unangetastet bleibt, sondern daß sie auch dem Grundsatz nach, wenn auch nicht der Höhe nach, die bisherigen Staatsleistungen weiter empfangen.

(Hört, hört! links.)

Was die Erziehung anlangt, so sind wir seit altersher für die christliche Simultanschule eingetreten, das heißt für eine Schule, die in allen Fächern den religiösen, geistigen und ethischen Gehalt des Christentums vermittelt. Insofern begrüßen wir die Bestimmung des Verfassungsentwurfs, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß Ehrfurcht und Nächstenliebe die unverrückbaren Grundsätze der Erziehung sind. Für den intellektuellen Unterricht wünschen wir im Unterschied vom Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht zu sehen, daß es Hauptaufgabe des Unterrichts ist, die Urteilskraft zu wecken und durch die Entwicklung der Urteilskraft ein sicheres Wissen zu vermitteln.

Dem Menschen wieder ein Gewissen zu machen, ist eine große Aufgabe, und dem Staate ein Gewissen zu geben, die andere. Wozu ist denn Macht gut? Sie kann nur den Zweck haben, dem Menschen zu dienen. Sie ist kein Selbstzweck und tritt als den Menschen ruinierendes Mittel hervor, wenn sie ihre Bestimmung außer acht läßt. Der höhere Zweck liegt in jedem einzelnen Menschen, in seiner geistig-sittlichen Bestimmung. Dies sollte in einem kurzen Satz der Präambel zum Ausdruck kommen. Was soll der Staat

gewährleisten? Die Freiheit der vielen, damit die Freiheit des einzelnen mit der eines jeden anderen zusammen bestehen kann. Ausdruck dieser Freiheit des Einzelnen, in die der Staat nicht eingreifen kann, ohne seine Menschen zu Sklaven herabzuwürdigen, sind die Menschenrechte. Die Menschenrechte sagen: Du, Staat, hast dich zu begrenzen, wenn Du nicht an Dir selbst zum Verräter und zum Versklaver Deiner Menschen werden willst. Wenn vorhin gesagt worden ist, es sei nicht an der Zeit, von diesen Freiheiten zu sprechen, es sei vielmehr mit Rücksicht auf die Besatzung richtiger, ein bloßes Organisationsstatut aufzustellen, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Besatzungsmächte außerhalb des deutschen Rechts stehen. Wollten wir jetzt von der Neufundierung der Menschenrechte absehen, dann würde das ja heißen, daß wir Deutsche uns außerhalb der Beschränkungen stellen, die erst einen Staat zu einem demokratischen Rechtsstaat machen. Denn Demokratie und Rechtsstaat sind eins. Gewähr dafür, daß der Staat Rechtsstaat bleibt, besteht nur, wenn er die Beschränkungen anerkennt, ohne die er zum Sklavenhalter wird.

Wie groß die Gefahr ist, daß die im Staat handelnden Menschen die Selbstbeschränkungen vergessen, die notwendig sind, wenn der Staat dem Menschen dienen soll, das haben die letzten 12 Jahre zur Genüge erwiesen. Es handelt sich ja nicht nur, wie vorhin gesagt wurde, um die Verführungen zum Machttausch, die Verführungen des ehrstüchtigen Willens sind, und nicht nur um Verführungen zur Korruption, also die Verführungen, die in der Sinnlichkeit liegen, sondern es handelt sich vor allem um die Verführung der Erkenntnis, die darin liegt, daß der Mensch sich nicht mehr bewußt ist, wie sehr seine Erkenntnis beschränkt ist. Was liegt darin, daß Menschen annehmen, sie seien im Besitze unbedingt richtiger Theorien, nach denen ein für allemal eine gerechte Gesellschaft zu gestalten wäre? Das ist ein Wahn, eine Vermessenheit der menschlichen Erkenntnis.

(Sehr gut! bei der LDP)

Und wie kommen diese Verführungen zustande? Diese Verführungen der Erkenntnis kommen zustande, wenn der Mensch seiner geistig-sittlichen Bestimmung untreu wird und in einen Materialismus verfällt, der zur Überschätzung der ökonomischen Wirklichkeit und zur Unterschätzung der geistig-sittlichen Wirklichkeit im Menschen führt.

(Beifall bei der LDP)

Wir müssen also vor allem den Gefahren entgegen-treten, die darin liegen, daß der Mensch immer in Versuchung steht, sich selbst zu vergessen, die in ihm liegenden Begrenzungen und Beschränkungen außer acht zu lassen, so daß er für sein eigenes Wesen blind wird und dann naturgemäß in Entwicklungen kommt, die verderblich sind. Wenn wir da nicht einsetzen, dann werden wir erneut erleben, daß wir wieder mit aller Energie arbeiten, wie es das deutsche Volk nach 1918 tat, aber keinen Segen davon haben werden. Wir sind tiefer gefallen als jemals, nicht durch Fehler in der Arbeit, nicht durch Fehler in der materiellen Sphäre.

Da Sie vom Kapitalismus sprechen, meine Damen und Herren: wie reich wären wir heute, wenn wir nicht in den Bann einer falschen Geisteshaltung gekommen wären, jener Geisteshaltung, die im Dienste des Hasses und der Selbstüberhebung und nicht im Dienste der Erkenntnis stand.

(Abg. Bauer: Das war alles Kapitalismus!)

— Ja, meine Herren, wenn die Geschichte so einfach wäre! Wir haben hier vorhin von Herrn Abg. Knothe eine Geschichtsdarstellung gehört. Ja, wenn die Geschichte so einfach wäre! Es ist dabei eine ganze Menge vergessen worden, unter anderem, daß an der Spitze der Macht nicht Großkapitalisten standen,

(Lachen bei der SPD)

sondern daß an der Spitze dieser verderblichen Bewegung Anstreicher und Eisenbahnarbeiter standen.

(Zurufe links: Bezahlte Subjekte! Herr von Tirpitz und Herr Schacht!)

die menschlichen Leidenschaften und Lasten erlagen.

(Zurufe von der SPD: Wer hat denn dem Anstreicher den Boden geebnet? Darauf kommt es an!)

Das sind leider Wahrheiten, und diese Wahrheiten besagen, daß es nicht nur eine Klasse von Menschen gibt, die Fehlern und Lasten erliegt, sondern daß es Fehler gibt, die allen Menschen zu eigen sind; und wir müssen diesen Fehlern, diesen verderblichen Eigenschaften überall begegnen und müssen auf alle Menschen in Machtpositionen ein wachsames Auge haben.

(Sehr gut! bei der CDU. Zuruf des Abg. Bauer: Wie wollen Sie das Schlochte in den Menschen beseitigen? Sagen Sie einmal ein Wort davon!)

— Nun, man muß sie eben unter Kontrolle stellen.

(Abg. Bauer: Au, Au!)

Und darüber können wir zu einer weiteren ganz tiefgreifenden Ursache. Die Ursache dafür, daß Hitler zur Macht kommen konnte, lag in der Schwäche, in der Zerrissenheit des demokratischen Staates vor 1933 und in dem dadurch bewirkten Mißtrauen des Volkes gegen die demokratische Staatsform. Passen wir einmal die grundlegenden Fehler, die sich nach 1918 in der Weimarer Republik herausgebildet hatten, ins Auge; und das ist wesentlich, weil es Fehler sind, die in der Verfassung lagen, Fehler, die wir durch eine bessere Verfassung vermeiden müssen. Da finden wir zunächst den Fehler des Systems der Verhältniswahl, wobei ich nicht sagen will, daß die Fehler in der Verhältniswahl als solcher lagen, sondern darin, daß das Wahlsystem mit Listenwahl und einer Ausübung in zu großen Wahlkreisen verbunden war.

(Lachen bei der SPD)

Was hatte das zur Folge? Es hatte zur Folge, daß in ständig zunehmendem Maße nicht mehr Persönlichkeiten, sondern Theorien, Schlagworte und Phrasen gewählt wurden. Es hatte zur Folge, daß das Volk in ständig zunehmendem Maße vergaß zu fragen: Trau, schau, wem?, daß der persönliche Konnex zwischen Wähler und Gewählten in ständig wachsendem Maße verloren ging.

(Zuruf der SPD: Bei Ihnen vielleicht!)

Von einem engen Vertrauensverhältnis konnte keine Rede sein. Es war ferner verfehlt, daß das Wahlsystem keinerlei Vorsorge gegen den unglückseligen deutschen Hang zur Zersplitterung getroffen hatte. Der Hang zur Eigenbrötelei wurde durch die fehlerhafte Auffassung verstärkt, daß jedes politische Bestreben in einer eigenen Partei Ausdruck finden müsse, während doch in der Demokratie wenige große Parteien sich gegenseitig kontrollieren sollen. Zu anderen Fehlern, die nicht abgestellt wurden, kam die unbeschränkte Geltendmachung des Mißtrauensvotums, wodurch vorübergehende Stimmungen, Zufallsmehrheiten jener Parteien, die zu einer Regierungsbildung nicht fähig waren, den Sturz der Regierung herbeiführten. Sie kennen ja alle das betrübliche Schauspiel der Regierungskrisen. Die Lebensdauer der Regierungen vor 1933 betrug durchweg nur etwa 7 Monate, und die Regierungskrisen erstreckten sich im allgemeinen auf 6 bis 13 Wochen. Die Regierungskrisen führten dann häufig noch zu Parlamentskrisen, die zu außerordentlichen Neuwahlen zwangen. Es kam weiter hinzu, daß außerordentliche Wahlen durch Volksbegehren und Volksentscheide nötig wurden, wodurch eine Abnutzung des Wahlapparates eintrat, die in gar keinem Verhältnis zu der produktiven Arbeit, die geleistet wurde, stand.

(Zuruf links: Sie haben gefehlt!)

Schließlich war der Reichspräsident genötigt, über einen Artikel 48 des Gesetzes zu erlassen, die die Parteien und die Parlamente nicht machten, und das führte auch, meine Damen und Herren, zu einer Betonung der demagogischen Linie der Parteien, die sich jeden Tag sagen konnten: Warten wir darauf, daß der Reichspräsident die entsprechenden Notverordnungen erläßt! Diese kraftlose Demokratie fand nicht den Mut, antidemokratische Kräfte mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. „Toleranz der Intoleranz“ war der verderbliche Satz, der eine selbstmörderische Praxis stärkte. Dadurch wurde der demagogische Geist gerade jener Parteien gestärkt, die ein Interesse daran hatten, daß die Demokratie absolut in den Mißkredit des Volkes kam. Alle diese Fehler trafen schließlich darin zusammen, daß keine Zweite Kammer vorhanden war, die ein Vorbild für den Reichstag hätte sein können, die die wegweisende Politik gemacht und die großen Gesichtspunkte der Stetigkeit des Staatswesens gewahrt hätte.

(Unruhe)

Wenn eine Zweite Kammer dagewesen wäre, dann hätte sie mit größerem Nachdruck eben das getan, was tatsächlich unterblieben ist.

(Zuruf von der SPD: Was war denn der Reichsrat?)

Der Reichsrat war doch da!

Schade, daß Sie damals nicht Parlamentarier waren!

— Meine Damen und Herren! Die Folgerungen, die wir aus diesen Mißständen ziehen müssen, sollten Ihnen bekannt sein. Ich bilde mir die Mißstände nicht ein; sie haben bestanden. Sollten sie Ihnen ganz entgangen sein? Männer der SPD haben sehr geschickte Dinge darüber geschrieben. Ich will Sie ja nicht angreifen, ich will nur dem Märchen entgegentreten, als ob vor 1933 alle Menschen Fehler gemacht hätten, nur Sie selbst nicht.

(Zuruf von der SPD: Aber wir haben mehr Courage gehabt!)

Also, meine Damen und Herren, die Konsequenzen, die wir daraus ziehen müssen, liegen auf der Hand. Wir brauchen ein Wahlsystem, das wieder das Moment der Persönlichkeitswahl zu nachhaltiger Wirkung bringt; die Personenwahl wird dazu beitragen, daß die Demokratie die Popularität gewinnt, die ihr vor 1933 abging. Nicht nur der Bauer, auch der Arbeiter verlangt Rede und Antwort: Wer ist mir verantwortlich? Wir können allerdings nicht so weit gehen, daß wir zum englischen System kommen, denn dem deutschen Volke liegt die Gerechtigkeitsidee zu nahe. Die Verhältniswahl ist das gerechteste Wahlrecht. Es muß nur von den Fehlern der Listenwahl und der Ausübung in großen Wahlkreisen befreit werden, mit denen wir es früher kennengelernt haben und mit denen es sich verhängnisvoll auswirken konnte. Der Schutz gegen die Splitterparteien ist mit fünf Prozent meiner Ansicht nach ausreichend, obwohl man nicht vernachlässigen darf, wohin das deutsche Volk die Zersplitterung, die es damals einreißen ließ, gebracht hat.

Der andere wesentliche Punkt, der uns am Herzen liegt, meine Damen und Herren, ist die Zweite Kammer, Senat oder Landesrat genannt — der Name spielt keine Rolle —, aber jedenfalls eine Kammer, die dazu beiträgt, daß alle Kräfte des öffentlichen Lebens bei der Gesetzgebung mitwirken. Wir können doch nicht darüber hinwegsehen, daß die Heranziehung von wertvollen Persönlichkeiten, die sich im öffentlichen Leben bewährt haben, der Zweiten Kammer eine Fülle von wichtigen Anregungen vermitteln wird, die zum Besten der Gesetzgebung geltend gemacht werden müssen. Wir können auch nicht darüber hinwegsehen, daß gegen überstürzte Reformen der Ersten Kammer eine Stelle da sein muß, die aus dem Gedanken der Kontinuität, der Stetigkeit der Staatspolitik heraus auf eine nicht fortschrittsfeindliche, aber wohlthuende Weise hemmend wirkt.

Es kommt gerade in unserer Situation darauf an, Fehler zu vermeiden, die tief in die Struktur unserer Wirtschaft eingreifen und die zur Folge haben können, daß kostbares

Gut zerschlagen wird, das einer fruchtbaren Entwicklung fähig ist. Stetigkeit, Dauer, Kontinuität sind überall, wo die Demokratie erfolgreich besteht, hochgeschätzte Begriffe. Man weiß es in Amerika und man weiß es in England, in Frankreich und in der Schweiz zu würdigen, was es heißt, eine Zweite Kammer zu haben, die eine Schutzwehr gegen momentane Zufallsmehrheiten und gegen überstürzte Augenblicksmaßnahmen bildet. Dagegen kann man sich nicht verschließen. Diese Einsichten bestehen überall, wo die Demokratie erfolgreich praktiziert wird.

Auf den Einwand: die Länder sind für ein Doppelparlament zu klein, und später sollen ja alle wichtigen Angelegenheiten dem Reich obliegen, erwidern wir, daß, bis wir wieder ein Reich haben, das wir ja alle mit allen Kräften erstreben, jedenfalls im Ländermaßstab die Zweite Kammer bestehen sollte, denn ihre Vorzüge stehen zu dem geringen Kostenaufwand in keinem Verhältnis. Was würde uns erspart geblieben sein, wenn wir 1933 über die Zweite Kammer in der Stetigkeit der demokratischen Entwicklung verblieben wären, deren Verlust uns inzwischen alles gekostet hat.

(Abg. Bauer: Die gleichen Leute, die Hitler an die Macht gebracht haben, wären in der Zweiten Kammer gewesen!)

— Nein!

(Abg. Bauer: Man hätte sie hineingesetzt, dessen können Sie sicher sein!)

— Das hängt davon ab, Herr Bauer, wie man die Zweite Kammer zusammensetzt. Und es ist eine Zusammensetzung möglich, die die Befürchtung ausschließt, die Zweite Kammer sei ein Hort der Reaktion.

(Abg. Bauer: Sie war es!)

Wenn man die Zweite Kammer überwiegend aus Vertretern der Gewerkschaften, des Bauernstandes, der Handwerkerkammern und der Industrie- und Handelskammern zusammensetzt, dann dürfen Sie kaum mit Recht befürchten, daß diese Zweite Kammer ungenügend zusammengesetzt wäre und ein Hort der Reaktion sein könnte.

(Zuruf von der KPD: Sie kann es aber werden!)

Auch die Gemeinschaft der Landräte soll Vertreter entsenden, ebenso der Richterstand, die Hochschulen und die Kirchen.

(Zuruf von der KPD: Natürlich!)

Diese Vertreter sind bei weitem nicht so zahlreich wie die herkomstlichen Vertreter, die ich zunächst erwähnte. Schließlich soll der Ministerpräsident das Recht haben, drei weitere Vertreter zu berufen, so daß insgesamt 33 Vertreter auf sechs Jahre zu berufen wären, von denen alle zwei Jahre ein Drittel turnusgemäß abgelöst wird.

Was soll nun dieser Senat tun? Ihm steht das Vetorecht gegen die Beschlüsse des Landtags zu. Der Landtag kann dieses Vetorecht nur mit Zweidrittelmehrheit überwinden. Er hat ferner ein Gesetzesvorschlagsrecht über die Landesregierung. Weiter soll das Recht der Auflösung des Landtags, das dem Ministerpräsidenten gegeben ist, an die Zustimmung des Senats gebunden werden. Schließlich sollen Landtag und Senat die Mitglieder des Staatsgerichtshofes wählen, allerdings auf Vorschlag der Gremien, die Mitglieder in den Staatsgerichtshof entsenden, und das sind die Vollversammlung der höchsten Gerichte, die Vollversammlung der Anwaltskammer und die Vollversammlung der Rechtslehrer.

(Zuruf von der SPD und KPD)

Hinsichtlich der Landesregierung begrüßen wir die Verstärkung der Stellung des Ministerpräsidenten, die schon deshalb erforderlich ist, weil nach unserer Auffassung ein Staatspräsident für Hessen nicht in Betracht kommt, so daß dem Ministerpräsidenten die Aufgaben des Staatspräsidenten zufallen, wie das Recht der Beamten-

ernennung, das Recht der Begnadigung und das Recht der Vertretung des Landes nach außen, wobei wir weniger an die Repräsentationsaufgaben denken, sondern an die Vertretung bei Verhandlungen mit anderen Ländern gerade mit dem Ziele der schnellen Bildung des Reiches. Wie sehr der Ministerpräsident mit diesen Aufgaben belastet ist, wissen Sie alle. Schon deshalb muß ihm eine verstärkte Stellung verliehen werden. Diese verstärkte Stellung muß er aber nicht nur gegenüber seinen Ministerkollegen innehaben, sondern er muß sie gerade gegenüber dem Parlament haben, so daß ein Mißbrauch der Institution des Mißtrauensvotums, wie vor 1933, ausgeschlossen ist. Wir wollen eine kontinuierliche Regierung, die zwei, drei oder vier Jahre an der Arbeit bleiben kann.

Entgegen den Vorschlägen, zur Präsidialdemokratie nach amerikanischem oder Schweizer Vorbild überzugehen, haben wir nur deshalb an der parlamentarischen Demokratie festgehalten, weil wir uns sagen, daß es ein Mittel gibt, das Mißtrauensvotum ordnungsgemäß zu beschränken. Dieses Mittel liegt darin, daß die Vertrauensfrage vom Parlament nur bei einer Verabschiedung des Haushalts, oder wenn zwei Drittel seiner Mitglieder den Antrag einbringen, gestellt werden kann, während der Ministerpräsident die Vertrauensfrage jederzeit stellen kann. Wenn auf diese Weise die Regierung gefestigt wird, werden wir erreichen, daß das Volk mit der Demokratie wirklich zufrieden ist, weil es sieht, daß Regierungen da sind, die arbeiten können, nicht aber Regierungen, die fortgesetzt in Regierungskrisen geraten.

Das ist ein sehr ernstes Problem. Verschließen Sie sich dem bitte nicht! Es kommt darauf an, eine handlungsfähige Demokratie zu gewinnen. Denn nur, wenn wir eine handlungsfähige Regierung haben, wird nicht wieder derselbe Unmut in unseren Volke anwachsen, der es 1933 dem Demagogen Hitler in die Arme trieb. Es ist heute um so mehr zu befürchten, daß dieser Unmut über demokratische Institutionen wieder anschwillt, wenn ein Volk nicht sieht, daß alles getan wird, um die furchtbaren Nöte zu überwinden. Wir können uns häufige Regierungskrisen von langer Dauer weniger denn je leisten. Diese Gefahr muß vollkommen ausgeschlossen werden.

Das wären die wichtigsten Voraussetzungen für eine wirklich handlungsfähige Demokratie: ein richtiges Wahlsystem, das einmal der Zersplitterung und zum anderen der Unpersönlichkeit vorbeugt, ferner eine Stabilität der Regierung, die nicht durch häufige Regierungskrisen gefährdet wird, und schließlich eine Zweite Kammer, die immer den Blick auf die Stetigkeit und Kontinuität der Staatspolitik, auf den Schutz vor unglücklichen Sprüngen und Einfällen, die morgen schon bedauert werden, nachdem sie heute die Bühne passiert haben, gerichtet hält.

Mein Damen und Herren, ich spreche von Realitäten. Und Sie werden, wenn Sie draußen mit den Menschen — nicht mit Parteifreunden vielleicht, aber mit anderen Menschen — sprechen, häufig hören, daß man gegen die kritisierten Übelstände des Weimarer Staates nicht blind ist und daß man ihre Wiederholung durch die jetzt zu beschließende Verfassung vermeiden zu sehen wünscht. Wir wünschen lediglich eine Demokratie zu schaffen, die in sich stark und gefestigt ist. Denn einer solchen Demokratie bedürfen wir, um mit den ungeheuren Nöten, in denen wir uns heute befinden, und mit der Situation, die uns heute aufgegeben ist, fertig zu werden.

Zu dieser starken, handlungsfähigen Demokratie gehören Beamte und Richter, die wirklich auf demokratischem Boden stehen. Aber, meine Damen und Herren, es muß auch die Gewähr dafür gegeben sein, daß eine Unabhängigkeit besteht, die unter der Voraussetzung demokratischer Gesinnung gewährleistet, daß sich nicht alle möglichen ungerufenen Stellen fortgesetzt einmischen, und die zum anderen gewährleistet, daß die Auswahl der Be-

amten nicht, einseitig nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgt. Wesentlich ist eine auf demokratischer Basis erfolgende Auswahl, für die dann im einzelnen nur die Leistung und die Befähigung, nicht aber das Parteibuch gilt. Das Parteibuch hat schon vor 1933 eine nicht gerade wohltätige Rolle gespielt. Hitler hat das Parteibuch, dann nach 1933 zu einer ganz unsinnigen Einrichtung gemacht; er hat damit einen furchtbaren Mißbrauch getrieben. Unser Volk sehnt sich danach, von jeder Art der Parteibuchherrschaft frei zu werden.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Es wünscht sich ein lauterer Beamtentum, das die Demokratie innerlich bejaht, das an sie gebunden ist; aber nicht in der Art, daß die jeweils im Parlament herrschenden Parteien daraus Konsequenzen ziehen, die mit der Festigung des Beamtentums auf keinerlei Grundlage, auch nicht auf demokratischer Grundlage, vereinbar sind.

(Abg. Bauer: Genau das Gleiche hat Admiral Raeder erklärt!)

Unsere Grundsätze, Herr Bauer, entfernen sich außerordentlich von dem, was die Nationalsozialisten gesagt haben, während man bei Ihnen doch sehr weitgehende Anklänge findet; so, wenn Sie vorhin sagten, die Richter hätten Recht zu sprechen nach dem Grundsatz, daß recht sei, was dem Volke nützt. Nein, das wollen wir nicht. Wir haben einen anderen Begriff von Recht und Rechtssicherheit.

(Abg. Bauer: Verteidigung des Großkapitalismus! Sagen Sie es offen!)

Wir haben die große Vorstellung von einer Rechtssicherheit, die das Gesetz wieder zu Ehren bringt, und die das Gesetz nicht von der Willkür irgendeines Gauleiters, irgendwelcher im Staate herrschender Machthaber abhängig macht.

(Abg. Bauer: Es ist aber schön, daß Sie so offen sprechen!)

Meine Damen und Herren, es geht darum, daß die Krebschäden der Demokratie, an denen sie vor 1933 zugrunde gegangen ist, in Zukunft vermieden werden. Denn 1933 ist ja Hitler nicht von irgendwoher gekommen, sondern es ist ihm im Volke durch den Mißbrauch der Demokratie der Boden bereitet worden.

(Abg. Bauer: Durch Ihre Leute! —)

Zurufe: Durch Hugenberg und Konsorten!)

Es ist bekannt, daß ein tiefes Mißtrauen, eine große Unsicherheit im Volke bestand.

(Abg. Bauer: Wir haben es miterlebt!)

Obwohl ich mir persönlich über die Verderblichkeiten dessen, was nachkam, keinen Augenblick im Zweifel war und persönlich alle Konsequenzen daraus zog, so waren die Zustände vorher eben doch nicht so — und das entschuldigt zu einem Teil das deutsche Volk —, daß sie Vertrauen erweckten. Nur dadurch ist ja das Volk dahin gebracht worden, daß es diesem Demagogen in die Hände fiel. Halten Sie das deutsche Volk für so schlecht, halten Sie es für so unintelligent, daß es damals nicht aus einer tiefen Zwangslage heraus gehandelt hat? Nicht Hitler wird entschuldigt, sondern die Verführten! Und wir wollen diese Gründe, die dem Demagogen damals zum Erfolg verhelfen, abstellen, damit die Menschen nicht wieder einer Verführung zum totalen Staate zum Opfer fallen. Der totale Staat braucht nicht nur von einer bestimmten Seite her zu kommen; er kann von vielen Seiten kommen.

(Sehr richtig!)

Und wie es schon damals Parteien gegeben hat, die mit den Nationalsozialisten zusammen streikten, die deren Parolen, wenn auch mit anderen Worten, verkündeten, so können ähnliche Parteien — wenn nicht heute, dann

morgen oder übermorgen — wieder auftreten und in ähnlicher Weise vorgehen.

(Beifall bei der LDP)

Präsident:

Nachdem alle Fraktionen zu Wort gekommen sind, würde ich vorschlagen, die Aussprache über den Verfassungsentwurf abubrechen und sie in der morgigen Sitzung fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Es sind von den einzelnen Parteien eine ganze Reihe von Anträgen gestellt worden. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich diese Anträge mit auf die Tagesordnung der morgen stattfindenden Sitzung setze. Sie werden am Schluß der Sitzung behandelt werden; es läßt sich technisch nicht anders machen.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Erste Lesung der Vorlage Nr. 4,

betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der Abgeordneten der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen.

Der Entwurf liegt Ihnen als Drucksache vor. Es handelt sich um die Festlegung der Rechtsgrundlage für die Ausübung des Abgeordnetenmandats. Wir sind ja keine gesetzgebende, sondern eine nur beratende Körperschaft. Das Gesetz muß durch das Staatsministerium verkündet werden. Wir haben uns im Ältestenrat damit beschäftigt und haben uns auf den hier vorliegenden Entwurf geeinigt. Ich glaube, daß es nicht nötig ist, darüber in eine besondere Debatte einzutreten. Das Gesetz ist allen klar. Ich würde vorschlagen, daß wir eine einfache Abstimmung darüber vornehmen. Darf ich Ihr Einverständnis annehmen?

Zunächst hat Herr Staatssekretär Dr. Brill, um das Wort gebeten.

Staatssekretär Dr. Brill:

Meine Damen und Herren, so wie das Gesetz jetzt vorliegt, kann es nicht angenommen werden mit der Maßgabe, daß es von der Regierung einfach verkündet wird. Sowohl die Präambel: „Das Groß-Hessische Staatsministerium hat mit Zustimmung der Verfassungsberatenden Landesversammlung folgendes Gesetz erlassen:“, wie auch der Artikel 1 widersprechen dem geltenden Recht. Nach dem Staatsgrundgesetz vom 23. November 1946 werden Gesetze nicht vom Staatsministerium beschlossen, sondern vom Ministerpräsidenten erlassen. Die Präambel müßte also in diesem Punkte geändert werden. Außerdem ist es sehr zweifelhaft, ob die Worte „mit Zustimmung der Verfassungsberatenden Landesversammlung“ überhaupt irgendeine rechtsetzende Wirkung haben. Ich glaube, Sie tun dem Gesetz keinerlei Abbruch und Sie erledigen die Sache am besten dadurch, daß Sie die Einführungsworte einfach weglassen. Dann ist die Sache absolut klar, und die Gesetzesform entspricht der Form, in der bisher alle hessischen Gesetze erlassen worden sind.

Die Bedenken gegen Artikel 1 beziehen sich auf das Verhältnis, in dem der Text dieser Vorschrift zu der Vorschrift in Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahl der Verfassungsberatenden Landesversammlung steht. In der angezogenen gesetzlichen Vorschrift findet sich nämlich fast bis auf den Wortlaut genau der gleiche gesetzliche Sinn. Und nach dem alten Rechtssatz, daß das spätere Gesetz das frühere Gesetz aufhebt, muß sich für den Juristen natürlich die Frage ergeben, was mit diesem Artikel 1 gegenüber dem geltenden Recht Neues gesagt werden soll, bzw., da das Gesetz nach Artikel IX mit Wirkung vom 15. Juli 1946 in Kraft tritt, was für die abgelaufene Zeit hinsichtlich der Rechtsstellung der Abgeordneten jetzt an vorverlegter Wirkung geändert werden soll. Ich glaube,

auch da dienen Sie der Klarheit, wenn Sie diesen Artikel 1 einfach weglassen. Dann bleibt nämlich der bisherige Rechtszustand ganz klar bestehen, und es kann nicht die Frage erhoben werden, ob irgendeine Änderung eintreten soll.

Sonst. habe ich keine Bedenken dagegen zu erheben. Ich bitte, bei der Abstimmung so zu verfahren, daß nicht über das Gesetz als solches abgestimmt, sondern der gesamte Text dem Ministerpräsidenten mit der Maßgabe überwiesen wird, ihn als Gesetz auf Grund des Staatsgrundgesetzes zu verkünden.

Präsident:

Meine Damen und Herren, wir haben für morgen Vormittag 9 Uhr eine Sitzung des Ältestenrates angesetzt. Ich glaube, wir fahren am besten, wenn wir uns morgen früh mit dem Gesetzentwurf noch einmal beschäftigen und dabei auch zu den Bedenken Stellung nehmen, die der Herr Staatssekretär hier vorgetragen hat. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich Ihr Einverständnis an. Die Sache ist damit erledigt.

Wir haben nun noch **Punkt 3** der Tagesordnung zu erledigen:

Wahl der Arbeitsausschüsse.

Die Wahl dieser Ausschüsse ist um deswillen notwendig, weil bei Lage der Verhältnisse der Verfassungsausschuß schon übermorgen sich konstituieren muß und auch der Finanz- und Haushaltsausschuß unter allen Umständen wegen der dringlichen Tagesordnung heute nachmittag eine Sitzung abhalten muß. Es handelt sich hier nicht etwa um einen Streit der Vorsitzenden, sondern um die Wahl der Ausschüsse, und zwar um die Wahl des Hauptausschusses, des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, des Kulturpolitischen Ausschusses, des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, des Wiederaufbau-Ausschusses, des Kommunalpolitischen Ausschusses, des Finanz- und Haushaltsausschusses. Der Flüchtlingsausschuß ist ebenso wie der Verfassungsausschuß bereits in der ersten Plenarsitzung gewählt worden.

Meine Damen und Herren, wer für die Bildung dieser Ausschüsse ist, in der Zusammensetzung, wie sie vom Ältestenrat vorgeschlagen wird — vergl. die Vorlage H/1 vom 6. August —, den darf ich bitten, sich von seinem Platz zu erheben. — Das ist so beschlossen.

Ich darf dann nochmals daran erinnern, daß das Gesetz über die Rechtsstellung der Abgeordneten, das auf der heutigen Tagesordnung steht, morgen behandelt werden wird, nachdem wir im Ältestenrat nochmals dazu Stellung genommen haben werden.

Die Plenarsitzung beginnt morgen um 9.30 Uhr mit der Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Aussprache über den Verfassungsentwurf für Groß-Hessen.
2. Anträge.
3. Verschiedenes.

Der Herr Abgeordnete Bauer macht mich eben darauf aufmerksam, daß der Antrag der KPD nur dann einen Sinn hat, wenn wir ihn heute noch erledigen, deswegen, weil nach seinen Informationen der Länderrat in Stuttgart sich mit der Angelegenheit beschäftigen will und der Herr Ministerpräsident spätestens heute abend nach Stuttgart abreist. Ich möchte vorschlagen, daß wir darauf verzichten, über den Antrag besonders zu verhandeln. Es kommt darauf an, daß der Herr Ministerpräsident davon verständigt wird, daß der Wille der Versammlung heute dahin zum Ausdruck gekommen ist, daß der Herr Ministerpräsident Geiler seine Zustimmung zu dem Gesetz nicht gibt, solange wir darüber nicht abgestimmt haben. Damit können wir uns einverstanden erklären.

Abg. Knothe:

Ich vermissen bei der Zusammenstellung der Ausschüsse den Rechtsausschuß.

Präsident:

Der Rechtsausschuß ist bekanntlich in den Hauptausschuß eingegliedert worden.

Abg. Knothe:

Nein! Wir sind der Auffassung, daß der Rechtsausschuß mit dem Kommunalpolitischen Ausschuß zusammengelegt worden ist.

Präsident:

Wir hatten uns dahin geeinigt, daß der Rechtsausschuß in den Hauptausschuß eingegliedert werden müsse, nicht in den Kommunalpolitischen Ausschuß. Wir werden uns, nachdem das gewünscht worden ist, morgen früh im Ältestenrat noch einmal damit befassen.

Sonst wird das Wort nicht weiter gewünscht. Dann schließe ich die Sitzung.

Die nächste Sitzung findet morgen vormittag um 9.30 Uhr mit der Tagesordnung statt, die ich vorhin bekanntgegeben habe.

Schluß der Sitzung 18.55 Uhr.

